



Bericht zum Budget 2026 der Einwohnergemeinde

a) Allgemeines

Finanzhaushalt

Der Budgetentwurf 2026 basiert auf einem gleichbleibenden **Steuerfuss von 99 %** (2025, 99 %) und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 50'140 aus.

Im Jahr 2026 erfolgen Fertigstellung und Bezug des Mehrfamilienhauses der Ortsbürgergemeinde auf dem Areal Gemeindehaus. Damit wird der Landverkauf des Landanteils, auf welchem die Ortsbürgerliegenschaft erstellt wurde, verbucht. Dieser Verkauf führt für die Einwohnergemeinde zu einem Buchgewinn von rund CHF 605'000, welcher nebst der Steuerfusserhöhung massgeblich für das positive, budgetierte Rechnungsergebnis verantwortlich ist. Ohne diesen einmaligen Effekt ergäbe das Rechnungsergebnis einen Aufwandüberschuss von rund CHF 555'000.

Über das gesamte Budget, ohne Werke, erhöhen sich die betrieblichen Aufwände im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 640'320. Die betrieblichen Erträge steigen im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 1'850'970. Dies führt zu einem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 536'800.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit, sowie dem Defizit der aus betrieblicher Tätigkeit, muss zusätzliche Liquidität auf dem Finanzmarkt besorgt werden. Wir gehen von weiterem Finanzierungsbedarf im Umfang von rund 10 Millionen aus. Dies nebst den bestehenden 23 Millionen Schulden (per Ende September 2025). Für die Zinsverbindlichkeiten der neuen Finanzierungen wurde ein mutmasslicher Jahreszins von 1.25% eingesetzt. Total entstehen somit zukünftig mutmasslich jährliche Schuldzinsen von CHF 464'000.

Verzinsung Kontokorrent Ortsbürgergemeinde

Bis ins Jahr 2020 wurde das Kontokorrentkonto zwischen Ortsbürgergemeinde und Einwohnergemeinde jährlich verzinst. Ab dem Jahr 2021 wurde aufgrund der damaligen Zinslage (0- bis sogar Negativzinsphase) auf eine Verzinsung dieses Kontokorrents verzichtet. Ab Januar 2022 erfolgten die ersten Ausgaben zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde im Zusammenhang mit dem Bau des Mehrfamilienhauses der Ortsbürgergemeinde auf dem Areal Gemeindehaus. Infolgedessen wurde auch nach Zinsanstieg (Ende der Negativzinsphase) weiterhin auf eine Verzinsung dieses Kontokorrents verzichtet, da ab diesem Zeitpunkt die Einwohnergemeinde im Zuge der Planungs- und Bautätigkeit auf dem Areal Gemeindehaus (Anteile Ortsbürgerhaus) laufend Ausgaben und Arbeit für die Ortsbürgergemeinde leistet. Die Einwohnergemeinde muss sich im Zuge dieses Projektes fremdfinanzieren. Bis Ende des Jahres 2022 betrug der Saldo des Kontokorrents jeweils etwas mehr als 1.8 Mio. zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde. Danach nahm dieses im Zuge der Bautätigkeit schnell ab und der Saldo zu Gunsten Ortsbürgergemeinde betrug Ende 2024 noch CHF 594'019.05. Gegen Ende Mai 2025 war das Guthaben der Ortsbürgergemeinde aufgebraucht und das Kontokorrentkonto wechselte mit den laufenden Ausgaben für den Bau von einem Guthaben für die Ortsbürgergemeinde zu einer Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde. Da die Einwohnergemeinde sich für die laufende Bautätigkeit fremdfinanzieren muss, sollte das Kontokorrentkonto ab diesem Zeitpunkt (ab. 1. Juni 2025) wieder verzinst werden. Der Zinssatz sollte jährlich ermittelt werden und jeweils dem durchschnittlichen Zinssatz der laufenden Fremdfinanzierungen der Einwohnergemeinde im

entsprechenden Jahr entsprechen. Die Zinsberechnung sollte jährlich mit dem Jahresabschluss verrechnet werden, Basis für die jährliche Verzinsung sollte, wie bis im Jahr 2021, der Saldo des Kontokorrents per 1.1. des abgeschlossenen Jahres sein.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 wurde der Ermächtigung zur Darlehensaufnahme von maximal CHF 3.5 Mio. bei der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (zur Finanzierung Bau Mehrfamilienhaus) zugestimmt. Dieses Darlehen soll gemäss dem Antrag vom 7. Juni 2021 wie folgt verzinst werden: Der jährliche Darlehenszins basiert auf der mittleren Verzinsung der Einwohnergemeinde (Zinssatz welcher für diese im Mittel für die Geldbeschaffung jährlich zur Anwendung kommt). Diese wird mit einer Marge von 0.2 % belegt und so für das Darlehenskapital der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg zur Verfügung gestellt.

Der aktuelle durchschnittliche Zinssatz für die aufgenommenen Darlehen der Einwohnergemeinde (Stand Oktober 2025) beträgt 1.44 %. Zuzüglich der beschlossenen Marge von 0.2 % zu diesem Zinssatz sollte die Verzinsung des Kontokorrents für das Jahr 2026 also zu 1.64 % budgetiert werden. Die abschliessende Berechnung erfolgt dann aufgrund Saldos des Kontokorrents sowie des allenfalls aktualisierten Durchschnittszinssatzes für Fremdfinanzierungen der Einwohnergemeinde per 31. Dezember 2025 respektive 1. Januar 2026.

Per Ende August 2025 beträgt das Kontokorrent zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde einen Saldo von rund CHF 500'000 zu Gunsten der Einwohnergemeinde. Es ist davon auszugehen, dass der Saldo bis Ende Jahr wahrscheinlich ca. bei einer Mio. liegen wird. Mit einer Verzinsung zu 1.64 % entspräche dies für das kommende Jahr 2026 einer Verzinsung von knapp CHF 16'400 zu Lasten der Ortsbürgergemeinde bzw. zu Gunsten der Einwohnergemeinde. Für das Budget 2026 wurden CHF 15'000 für die Verzinsung budgetiert, da die genaue Verschuldung und Zinssätze noch nicht abschliessend feststehen. Nach Abschluss der Bautätigkeit und Verkauf des Landanteils, welcher dem Ortsbürgerhaus zu Grunde liegt, dürfte das Kontokorrentkonto gemäss heutigen Baukostenschätzungen einen Saldo von rund CHF 3.5 Mio. zu Lasten der Ortsbürgergemeinde aufweisen. Die jährliche Verzinsung betrüge alsdann rund CHF 57'000 pro Jahr. Dies jeweils in Abhängigkeit vom jährlichen Saldo des Kontokorrents und dem durchschnittlichen Zinssatz für Fremdfinanzierungen der Einwohnergemeinde. Mit den laufenden Mieteinnahmen aus der Liegenschaft der Ortsbürgergemeinde wird sich ab dem Jahr 2026 auch jeweils der Saldo des Kontokorrents wieder zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde reduzieren, womit die Verzinsung voraussichtlich jährlich abnehmen wird.

Personalaufwand (Kostenart 30)

Die Lohnsumme wurde ohne Teuerung budgetiert. Die Teuerung für einen allfälligen Teuerungsausgleich bei den Löhnen wird immer von Juni bis Juni gerechnet. Das heisst, für die Festlegung des Teuerungsausgleiches für die Löhne ab 1. Januar 2026 ist die Entwicklung der Teuerung (Landesindex Konsumentenpreise) von Juni 2024 bis Juni 2025 massgebend. Die Teuerung seit Juni 2024 bis Juni 2025 beträgt 0.1%. Eine Aufrechnung dieser Teuerung auf die davon betroffenen Löhne würde sich mit weniger als CHF 3'000 auf den Lohnaufwand auswirken. Sämtliche Personalaufwände in bestehenden Bereichen entsprechen bis auf einzelne Spezialfälle, z.B. in den Abteilungen regionales Betreibungsamt oder regionaler KESD, denjenigen des Budgets 2025.

Abschreibungen (33)

Der gesamte Abschreibungsaufwand 2026 (ohne Werke) von CHF 987'680 fällt CHF 231'830 höher aus als für 2025 budgetiert. Insbesondere mit der Inbetriebnahme der Neubauten auf dem Areal Gemeindehaus im Jahr 2025 folgen im Jahr 2026 hohe Abschreibungsaufwände, welche die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde fortan über die nächsten Jahrzehnte im Aufwand belasten werden.

Neue Abschreibungen

Die nachstehend aufgelisteten Beträge entsprechen grossmehrheitlich der Abschreibung der genehmigten Kreditsummen (auch gemäss Finanzplan). Die tatsächlichen Abschreibungsbeträge können also zukünftig nach erfolgten Kreditabrechnungen noch höher oder tiefer ausfallen, je nachdem wie die Kredite dann tatsächlich abgerechnet werden. Da jedoch bei den gelisteten Projekten die Nutzung im Jahr 2025 beginnt oder bereits begonnen hat, sollte ab dem kommenden Jahr aktiviert und abgeschrieben werden.

Kostenstelle	Anlage	Abschreibung	Dauer
0220	Ersatz Server Talus	CHF 40'000.00	5
0290	Erweiterung Gemeindeverwaltung	CHF 104'000.00	35
0290	Fassadenrenovation Gemeindehaus	CHF 16'000.00	20
0292	Neubau Werkhof	CHF 73'000.00	35
1500	Neues Rüstfahrzeug Feuerwehr	CHF 10'000.00	25
2130	IR-Beitrag an IT Projekt KSM	CHF 41'670.00	5
2130	IR-Beitrag Erwerb Schulraumprovisorium KSM	CHF 7'000.00	20
2170	Dach und Warmwasseraufbereitung Turnhallen	CHF 19'000.00	35
2170	PV-Anlage auf Dach Turnhalle	CHF 10'000.00	20
2171	Sanierung Kindergarten Schössler	CHF 7'000.00	35
3410	IR-Beitrag Erneuerung Burkertsmatt Flutlichtanlage	CHF 28'000.00	10
3410	IR-Beitrag Erneuerung Kunstrasen Burkertsmatt	CHF 9'000.00	20
3420	Gde.-Anteil am Mutschellenplatz	CHF 7'000.00	35
6130	Umgestaltung Erneuerung Knoten Mutschellen	CHF 9'000.00	9
6150	Schranke Bahnübergang Friedlisberg RG fehlt	CHF 2'000.00	35
6150	Strassenerneuerung Obere Dorfstrasse	CHF 34'000.00	40
7900	Revision NUPLA	CHF 35'000.00	10
7900	Zusatzkredit Revision NUPLA	CHF 10'000.00	10
9901	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Holder	CHF 20'000.00	10
		CHF 481'000.00	

Fiskalertrag (40)

Das Departement Finanzen und Ressourcen, Kantonales Steueramt stellt jährlich gegen Ende Juni ein Schreiben mit Einschätzungen zum Steuerertrag (Prognosen) an die Gemeinden aus. Das diesjährige Schreiben wurde am 30. Juni 2025 ausgestellt.

Mit Schreiben vom 30 Juni 2025 werden seitens Kantonales Steueramt für das Jahr 2026 um 3.0 % höhere Steuereinnahmen für natürliche Personen als im Rechnungsabschluss 2024 prognostiziert. In den vergangenen Jahren prognostizierte der Kanton oftmals ein durchschnittliches Wachstum von 2.0%. Für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wurden diese 2.0 % in den vergangenen Jahren jeweils nicht übernommen, da die Entwicklungen der letzten Jahre (mit besseren und schlechteren Jahren) entweder aufzeigten, dass Rudolfstetten-Friedlisberg insgesamt eher unter diesen 2.0 % liegt, oder da, wenn dann, extremere Einzelveränderungen zu entweder deutlich höheren, oder tieferen Steuererträgen führten.

Bei den Aktiensteuern lautet die Prognose inzwischen Rückgang um 8.0 %, nachdem für das Jahr 2025 -6 % erwartet wurden und dieser Wert zunächst in einer vorangegangenen Prognose auch für 2026 angenommen wurde. Dieser Rückgang von 8.0 % wird entsprechend im Budget

berücksichtigt. Die Aktiensteuern werden somit aufgrund Durchschnittes der vergangenen 5 Jahre (da diese doch generell recht stark variieren) und Abzug von 8.0 % mit CHF 420'000 budgetiert (Budget 2025 CHF 450'000, Erträge 2024, CHF 436'000).

Im Herbst 2025 beginnt die Neuschätzung der Steuerwerte der Liegenschaften im Kanton Aargau und die Festlegung der neuen Eigenmietwerte. Dieser Prozess wird sich voraussichtlich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sprich werden vermutlich entsprechend auch die Auswirkungen gestaffelt eintreten. Das Kantonale Steueramt rechnet mit einer zweijährigen Übergangsphase. Durch die Erhöhung der Steuer- und Eigenmietwerte ist für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg von Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von schätzungsweise ca. 5.0 % auszugehen.

Gleichzeitig wurde jedoch Im Rahmen der Aargauer Steuerstrategie 2022 – 2030 am 18. Mai 2025 die Steuergesetzrevision 2025 angenommen. Diese (rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft getretenen) Änderungen betreffen die Vermögenssteuer (Erhöhung der Freibeträge sowie Reduktion der Tarife), die Kinderabzüge (Erhöhung), den Abzug für Drittbetreuungskosten (Erhöhung), den Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten (Erhöhung) sowie die Senkung der Gewinnsteuern für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen. Die Auswirkungen dieser Positionen, welche allesamt zu Mindereinnahmen in den Einkommens- und Vermögenssteuern für die Gemeinden führen, werden für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg um ca. 4.2 % angenommen.

Insgesamt ist also davon auszugehen, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen um ca. 0.8 % zunehmen dürften. Natürlich ist diese Zahl abhängig von vielen individuellen Faktoren und kann sicherlich nicht als 100 % verlässlich betrachtet werden. 0.8 % entsprechen in der gegenwärtigen Steuersumme der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ca. CHF 90'000, Dieser Effekt wird sich bereits auf die Steuererträge 2025 auswirken.

Für die Budgetierung der Einkommens- und Vermögenssteuern 2026 wurden die kantonale Prognose (+3.0 %, werden Erfahrungsgemäss nur ca. zur Hälfte berücksichtigt) daher mit einer Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern um 1.5 % berücksichtigt.

Der Steuerertrag für das Budget 2026 wurde angelehnt an die Prognose 2025 berechnet. Der Gesamtsteuerertrag, gerechnet mit einem Steuerfuss von neu 99 % liegt CHF 1'301'100 über dem Wert des Budgets 2025 (Steuerfuss 99 %). Verglichen mit dem Jahresabschluss 2024 (Steuerfuss 95 %) liegt das Budget 2026 CHF 1'152'600 höher.

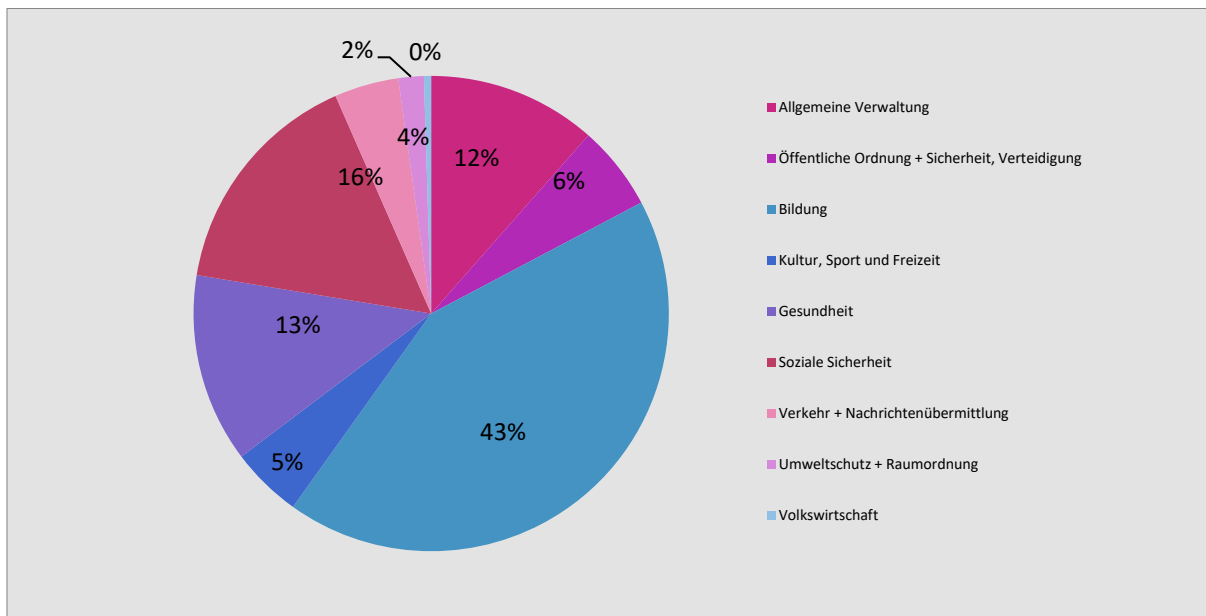
Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Budget 2026 Steuerfuss 99 %	Budget 2025 Steuerfuss 99 %	Rechnung 2024 Steuerfuss 95 %
Betrieblicher Aufwand	17'828'290	17'187'970	17'072'687
Betrieblicher Ertrag	17'291'490	15'440'520	16'323'126
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-536'800	-1'747'450	-749'561
Ergebnis aus Finanzierung	586'940	-237'190	4'799'655
Operatives Ergebnis	50'140	-1'948'890	4'050'094
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	50'140	-1'984'640	4'050'094
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'859'000	-14'893'200	-8'751'647
Selbstfinanzierung	1'824'950	-514'320	5'527'973
Finanzierungsfehlbetrag Finanzierungsüberschuss	-4'034'050	-15'407'520	-3'223'674

Ergebnis Wasserwerk: Ertragsüberschuss von CHF 8'460 (Rg. 24, -49'879)
Ergebnis Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss von CHF 2'640 (Rg. 24, -149'450)
Ergebnis Abfallbewirtschaftung: Ertragsüberschuss von CHF 15'930 (Rg. 23, 9'004)

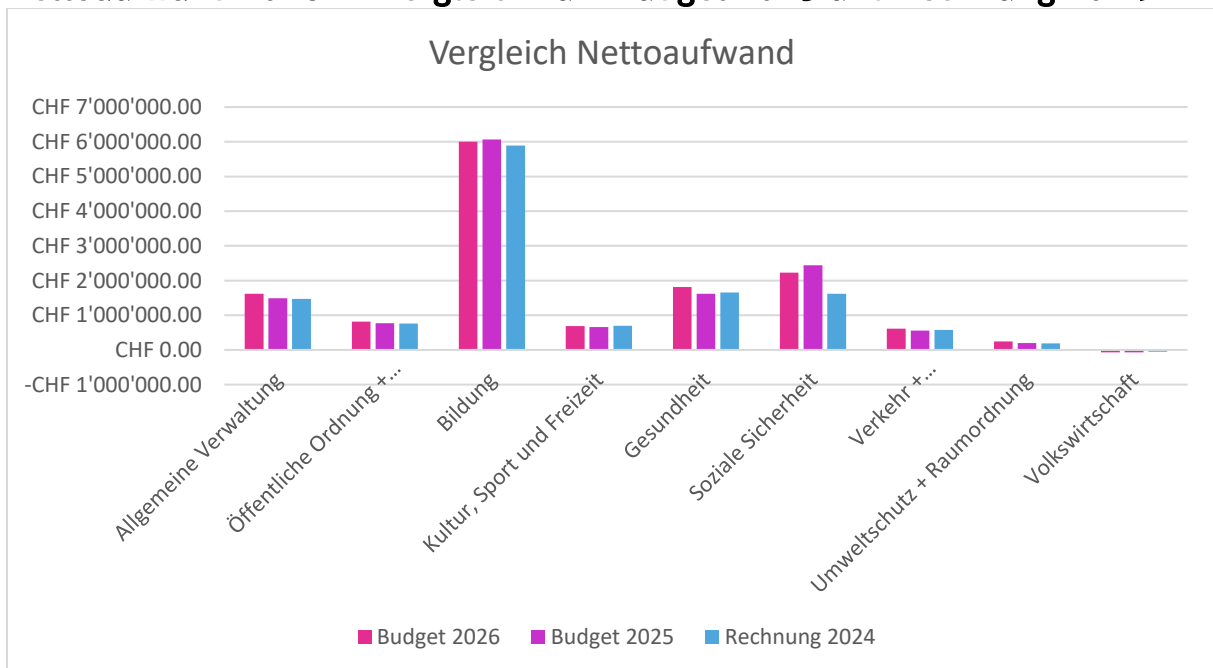
Nettoaufwand 2026, Kostenstellen im Vergleich

Verwaltungsrechnung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Abweichungen	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
0 Allgemeine Verwaltung	2'117'660	497'140	1'942'110	455'960		
Nettoaufwand		1'620'520		1'486'150	134'370	9 %
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	2'575'760	1'764'120	2'447'250	1'678'050		
Nettoaufwand		811'640		769'200	42'440	6 %
2 Bildung	6'324'300	322'290	6'451'100	387'570		
Nettoaufwand		6'002'010		6'063'530	-61'520	-1 %
3 Kultur, Sport und Freizeit	733'890	51'510	708'390	50'150		
Nettoaufwand		682'380		658'240	24'140	4 %
4 Gesundheit	1'812'930	0	1'620'700	0		
Nettoaufwand		1'812'930		1'620'700	192'230	12 %
5 Soziale Sicherheit	3'207'720	979'940	3'079'080	635'990		
Nettoaufwand		2'227'780		2'443'090	-215'310	-9 %
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	656'330	40'520	596'420	40'500		
Nettoaufwand		615'810		555'920	59'890	11 %
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'795'690	2'551'900	2'730'520	2'533'300		
Nettoaufwand		243'790		197'220	46'570	24 %
8 Volkswirtschaft	51'360	120'300	54'020	120'500		
Nettoertrag		68'940		66'480	2'460	4 %
9 Steuern und Finanzen	1'159'070	15'106'990	1'037'090	14'764'660		
Nettoertrag		13'947'920		13'727'570	220'350	2 %
Total	21'434'710	21'434'710	20'666'680	20'666'680		
Erfolg (- = Defizit)		50'140		-1'984'640		

Prozentuale Aufteilung Nettoaufwand 2026



Nettoaufwand 2026 im Vergleich zum Budget 2025 und Rechnung 2024



b) Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget 2026	CHF	1'620'520	
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	1'486'150	
Abweichung	CHF	134'370	(+9.04 %)

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 134'000 zu. Die Kosten werden, wie schon seit Jahren in allen beeinflussbaren Bereichen so tief, wie möglich gehalten. Ab dem Jahr 2026 beginnen voraussichtlich die neuen Abschreibungen für Serverersatz, neue Gemeindeverwaltung, Fassadenrenovation des bestehenden Gemeindehauses sowie den neuen Werkhof. Insgesamt belasten diese Aufwände die Erfolgsrechnung mit CHF 233'000.

Die Personalaufwände sind in der allgemeinen Verwaltung insgesamt um CHF 6'600 tiefer und die Sachaufwände um CHF 5'900 tiefer budgetiert.

Die budgetierten Erträge in der allgemeinen Verwaltung liegen um CHF 41'200 höher als für 2025 budgetiert und CHF 13'800 tiefer als in der abgeschlossenen Rechnung 2024.

0110 Legislative

3100.00 Für den Druck der Broschüren für die Einwohnergemeindeversammlungen wurde ein neuer Drucker gesucht. Kosteneinsparungen CHF 4'000 gegenüber Vorjahresbudget.

3130.01 Anstieg der Portokosten um mutmasslich CHF 2'500 da Broschüren neu wieder über den Postweg zugestellt werden und nicht mehr mittels Zustellbeamten.

0210 Abteilung Finanzen und Steuern

3130.00 Für die kantonale Verlustscheinbewirtschaftung werden um CHF 4'000 höhere Kosten budgetiert, da diese in den vergangenen Jahren im Schnitt um CHF 9'000 lagen. Dafür resultierten aus der Verlustscheinbewirtschaftung auch jeweils höhere Erträge als angenommen.

3611.10 Die Gebühren für das Easy-Monitoring (Applikation beim Steueramt) fallen alle zwei Jahre an. Daher 2026 nicht im Budget, nachdem 2025 eine Zahlung fällig war.

0220 Allgemeine Dienste, übrige

3010.09 die Erstattung von Lohnbestandteilen fällt gegenüber dem Budget 2025 höher aus, da in den bisherigen Jahren die Rückerstattungen von Familienzulagen ertragsseitig (Minderaufwand) versehentlich nicht budgetiert wurden.

3090.00 Die Kosten für Aus- und Weiterbildung fallen rund CHF 4'000 höher aus, da im Jahr 2026 wiederum (alle 3 Jahre) zwei Lernende ihre Ausbildung starten und da für zwei Lehrabgänger im letzten Berufsschuljahr Kosten für Sprachaufenthalte berücksichtigt sind (in anderen Jahren nur ein Lehrabgänger).

3113.00 2025 waren Kosten von CHF 45'000 für die Anschaffung neuer Laptops für das Gemeindepersonal budgetiert, dieser Aufwand fällt 2026 entsprechend weg. Dafür sind CHF 8'000 für einen neuen Exchange sowie CHF 5'000 für Unvorhergesehenes vorgesehen.

3118.01 CHF 9'800 sind für das Releaseupdate CMI Axioma (Software Gemeindekanzlei) vorgesehen. Dies wäre bereits 2025 notwendig gewesen. Mitteilung Hersteller, dass aktuell eingesetzte Releaseversion 22 ab 31.12.2026 nicht mehr gewartet wird. Somit muss Update im Jahr 2026 zwingend erfolgen. CMI wird für Führung Gemeinderatsgeschäfte benötigt und kann nicht einfach eingespart werden.

Zu Releaseupdate gibt es Möglichkeit, einen solchen jedes Jahr zu machen (Kosten CHF ca. 10'000) oder diese solange jeweils auszulassen, bis Update zwingend erforderlich ist. Mit Auslassen Release 23, 24 und 25 konnten bereits CHF 30'000 gespart werden. Einsparung in Budget 2026 nicht mehr möglich, jedoch in Budgets bisher und zukünftigen, wenn Update wiederum nicht jedes Jahr erfolgt.

- 3130.00 Mit der Prüfung von Baugesuchen, inklusive Baukontrollen, wird weiterhin die Regionale Bauverwaltung Muri «WSW AG» betraut. Für das Jahr 2026 wird im Vergleich zum Budget 2025 mit CHF 20'200 mehr budgetiert. Dies aufgrund des Durchschnitts der vergangenen Jahre. Die Kosten werden zu grossen Teilen an die jeweiligen Gesuchsteller weiterverrechnet. Entsprechend steigen also auch die Baubewilligungsgebühren um CHF 25'000 (Konto 4210.00).
- 3133.01 Reduktion mutmasslicher Aufwand gegenüber 2025 um CHF 5'000. Wechsel IT-Betreuung per 1.1.2025 zu Talus Informatik AG und Komplettersatz Hardware im Herbst 2025. Abschätzung neuer Aufwand aufgrund geänderter Parameter (neuer Dienstleister, neue Hardware) schwer abzuschätzen. Annahme, dass neue Hardware weniger Unterhalt benötigt.
- 3300.60 Die Abschreibungen für Mobilien fallen ab 2026 um voraussichtlich CHF 17'900 höher aus. Abschreibung neuer Server, welcher 2025 eingerichtet wird.
- 4210.00 Die Baubewilligungsgebühren werden neu auf CHF 105'000 geschätzt (siehe auch Aufwand für Baugesuchprüfung 0220.3130.00). Einerseits höhere Zahlen gemäss Durchschnitt der vergangenen Jahre. Ebenfalls soll der viel zu tiefe Stundensatz von CHF 58.05, welcher für die Arbeit der Verwaltung bisher eingesetzt wird, auf CHF 110 angehoben werden.

0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige

- 3010.00 Für das Reinigungspersonal des Gemeindehauses Friedlisbergstrasse 11 wurden die vergangenen Jahre ca. CHF 10'000 Lohnaufwände verbucht. Mit Zugang der neuen Verwaltung wurde diese Position auf CHF 20'000 erhöht. Die zukünftige Handhabung ist jedoch noch nicht abschliessend organisiert.
- 3130.00 Für 2025 waren aufgrund Dachsanierung Gemeindehaus Friedlisbergstrasse 11 keine Geranien für das Gemeindehaus budgetiert. Für 2026 könnten diese für CHF 800 (ca. bisherige Auslagen) wieder eingeplant werden.
- 3151.00 Die Wartung der neuen Liftanlage Gemeindeverwaltung wird neu mit CHF 4'500 budgetiert.
- 3300.40 Die neuen Abschreibungen für die neuerstellte Gemeindeverwaltung sowie die Sanierung des Gemeindehauses Friedlisbergstrasse 11 belaufen sich auf ca. CHF 120'000 jährlich. Nach Wegfall des Abschreibers der Parkgarage MEG Dorfzentrum von fast CHF 30'000, welcher 2024 letztmalig verbucht werden musste, fallen die Abschreibungen im Vergleich zu 2025 zukünftig um CHF 91'400 höher aus.
- 4470.00 Ca. ab Mitte 2025 wird das regionale Betreibungsamt in die neuen Gemeindееigenen Liegenschaften umziehen können. 2025 war die Miete mit CHF 9'000 budgetiert (Miete für ein halbes Jahr) und bringt für 2026 somit dann für das ganze Jahr erstmals CHF 18'000 Einnahmen.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Nettoaufwand Budget 2026	CHF	811'640	
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	769'200	
Abweichung	CHF	42'440	(+5.52 %)

Die Kostenstelle 1, öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung, weist im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Nettoaufwandzunahme von CHF 42'400 auf.

Der budgetierte Beitrag an die Regionalpolizei ist um CHF 19'000 gesunken. Es wird mit einem mutmasslichen Unterbestand budgetiert, weswegen das Budget trotz deutlichen Lohnerhöhungen, höherer Ausbildungskosten und höherer Anschaffungen tiefer ausfällt als in den Vorjahren.

Der Gemeindebeitrag an den regionalen KESD steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 26'500. Sowohl beim regionalen Betreibungsamt wie auch dem regionalen KESD Mutschellen-Kelleramt wurden die Pensen erhöht und somit werden höhere Personalaufwände budgetiert. Die Personalaufwände liegen beim regionalen Betreibungsamt insgesamt um CHF 37'600 und beim regionalen KESD um CHF 45'500 höher. Dafür liegen beim regionalen Betreibungsamt auch die budgetierten Einnahmen um CHF 46'000 und beim regionalen KESD die Beiträge der teilnehmenden Gemeinden um CHF 57'400 höher.

Die Feuerwehr bewegt sich im Nettoaufwand um CHF 23'200 über dem Vorjahresbudget. Das neue Pionierfahrzeug wird mit voraussichtlich CHF 10'000 den Abschreibungsaufwand erhöhen.

1110 Polizei

3612.20 Der Gemeindebeitrag von CHF 237'300 (Budgetjahr 2025 CHF 256'270) an die Regionalpolizei ist um CHF 19'000 gesunken. Es wird mit einem mutmasslichen Unterbestand budgetiert, weswegen das Budget trotz deutlichen Lohnerhöhungen, höherer Ausbildungskosten und Anschaffungen tiefer ausfällt als in den Vorjahren. Sollten die vakanten Stellen besetzt werden können, wird das Budget klar überzogen.

1400 Allgemeines Rechtswesen

3612.16 Der Beitrag an das regionale Zivilstandsamt Bremgarten liegt mit CHF 16'300 auf dem Niveau des Budgets 2025.

3612.41 Der Gemeindebeitrag an den Regionalen KESD beträgt CHF 26'500 mehr, als 2025 budgetiert liegt aber um CHF 26'300 unter der Abrechnung 2024. Die Hochrechnung basiert auf den bisher beanspruchten Stundenleistungen von Januar bis Mai 2025.

4260.00 Bei diesen Einnahmen handelt es sich um Vormundschaftskosten für Mandatsführungen. Aufgrund der durchschnittlichen Einnahmen der vergangenen Jahre werden diese gegenüber dem Budget 2025 um CHF 5'500 tiefer budgetiert.

1407 Regionales Betriebsamt Mutschellen-Kelleramt

- 3010.00 Gegenüber dem Budget 2025 ist der Stellenetat um 80% gestiegen. Da die Besetzung im Durchschnitt jung ist, liegt das Budget für Löhne dennoch nur CHF 43'000 höher.
- 3090.00 Die Aus- und Weiterbildungskosten liegen um CHF 6'500 unter dem Budget 2025. Dieser Betrag wurde vergangenes Jahr für die Ausbildung der Leiterin Stv. benötigt.
- 3113.00 Nachdem im Jahr 2025 die Clients ersetzt wurden, fällt das Budget für Hardwareanschaffungen 2026 um CHF 4'500 tiefer aus.
- 3612.38 Der Nettoertrag zu Gunsten aller beteiligten Gemeinden wird auf Total CHF 146'700 (2024, CHF 187'760) geschätzt und liegt damit CHF 9'000 höher als für 2025 angenommen.

Verteilung nach Betreibungen	Betreibungen		Rückerstattung	Vergleich
Statistik gem. Abrechnung 2024	31.12.2024	in %	an Gemeinden	Rechnung 2024
Arni	273	5.43	7'963	10'194
Berikon	1'549	3.81	45'183	57'844
Eggenwil	168	3.34	4'900	6'273
Islisberg	93	1.85	2'713	3'472
Oberwil-Lieli	379	7.54	11'055	14'152
Rudolfstetten-Friedlisberg	1'466	29.16	42'762	54'744
Unterlunkhofen	327	6.50	9'538	12'211
Widen	773	15.37	22'548	28'866
Total	5'028	100.00	146'664	187'760

1408 Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt

- 3010.00 Die Löhne des regionalen KESD sind für 2025 mit CHF 603'000 budgetiert und liegen damit CHF 48'000 über dem Wert des Budgets 2025. In der Folge liegen auch die Kosten der nachfolgenden Kostenarten der Sozialversicherungen, 3040.00 – 3054.00, ein wenig höher. Es wird gegenüber dem Budget 2025 mit einem um 70% höheren Stellenetat gerechnet (Berufsbeistände und Administration zusammen).
- 3090.00 Wie bereits 2024 erfolgen auch im laufenden Jahr 2025 diverse Stellenwechsel. Für allfällige Weiterbildungen neuen Personals werden daher wiederum CHF 8'500 vorgesehen. Der Betrag ist aufgrund der Personalwechsel bewusst etwas höher eingesetzt. Im Jahr 2025 werden dafür geleistete Weiterbildungsbeträge austretender MitarbeiterInnen, welche ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, an die Gemeinde zurückerstattet.
- 3113.00 Nachdem im Jahr 2025 die Clients ersetzt wurden, fällt das Budget für Hardwareanschaffungen 2026 um CHF 7'000 tiefer aus. Aufgrund der aktuellen Personalvakanz sind weiterhin CHF 2'500 für Unvorhergesehenes budgetiert.
- 3133.00 Nebst den üblichen Lizenzen und Informatikkosten ist für rund CHF 7'900 die Anschaffung einer weiteren KLIBnet-Lizenz vorgesehen.
- 4612.18 Die Beiträge von Gemeinden machen nun CHF 809'900 aus und sind somit im Vergleich zum Budget des Vorjahres um CHF 57'400 gestiegen.

Verteilschlüssel nach Stundenaufwand	%-Anteil	h/Jahr 2025*	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Beiträge von Gemeinden	Gesamtkosten	Hochrechnung			
Arni	6.65	462	53'828	60'029	58'076
Berikon	38.14	2'653	308'896	260'632	320'520
Islisberg	0.07	5	606	8'474	9'988
Oberlunkhofen	8.69	605	70'410	57'738	56'396
Oberwil-Lieli	4.55	316	36'847	52'821	49'483
Rudolfstetten-Friedlisberg	41.90	2'914	339'340	312'798	365'538
Total	100.00	6'955	809'926	752'492	860'001

1500 Feuerwehr

- 3111.00 Für Anschaffungen sind mit CHF 18'400, CHF 10'100 mehr Kosten vorgesehen als im Vorjahr (Budget 2025 CHF 8'300). Die tatsächlichen Ausgaben 2024 beliefen sich auf CHF 19'200. Für den Mehraufwand massgebende, budgetierte Ausgaben sind CHF 6'500 für ein neues Handfunkgerät sowie CHF 3'000 für Bekleidung von Spezialisten.
- 3130.00 Die neue Miete der Brandschutzausrüstung wurde für 2025 erstmals mit CHF 6'300 unter diesem Konto budgetiert. Dies ist jedoch nicht die richtige Kostenart, weshalb der Betrag im Konto 3161.00 verbucht werden wird und deshalb für 2026 neu mit CHF 6'000 auch dort budgetiert wird.
- 3151.00 Der Unterhalt für Apparate, Maschinen, Geräte fällt CHF 5'450 tiefer aus als im Vorjahr. Im Jahr 2025 mussten die Reifen des Tanklöschfahrzeuges (CHF 5'000) ersetzt werden, weshalb das Budget für 2025 höher lag.
- 3161.00 Miete Brandschutzausrüstung, 2025 fälschlicherweise erstmalig im Konto 3130.00 budgetiert.
- 3300.60 Für die Abschreibung des neuen Pionierfahrzeugs wurden erstmalig beginnend ab 2026 CHF 10'000 budgetiert. Dieses Fahrzeug wird über 25 Jahre abgeschrieben.
- 4200.02 Die Feuerwehrrpflicht-Ersatzabgabe (Feuerwehrsteuer) wird aufgrund der tatsächlichen Erträge der vergangenen Jahre CHF 10'000 tiefer budgetiert als im Vorjahr.

1620 Zivilschutz

- 3612.23 Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz- und Zivilschutz Freiamt (GBZ Freiamt) beträgt CHF 76'700 und bewegt sich somit auf Vorjahresniveau (Budget 2025 CHF 75'000).
- 3612.25 Der Beitrag an das Regionale Führungsorgan (RFO) beträgt rund CHF 6'300 (Budget 2025 CHF 6'600)

2 Bildung

Nettoaufwand Budget 2026	CHF	6'002'010	
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	6'063'530	
Abweichung	CHF	-61'520	(-1.01 %)

Der Nettoaufwand der Kostenstelle Bildung sinkt im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 61'500. Der Nettoaufwand der Kostenstellen Kindergarten (2110) sinkt um CHF 12'400, derjenige der Primarstufe (2120) um CHF 6'800. In der Kostenstelle Oberstufe (2130) werden ab dem Jahr 2026 die beiden IR-Beiträge IT-Projekt KSM und Erwerb Schulraumprovisorium mit kumuliert CHF 48'700 abgeschrieben.

Der Nettoaufwand der Kostenstelle Schulliegenschaften (2170) steigt trotz weggefallener Abschreibungen von fast CHF 46'000 um CHF 11'200. Grund ist hauptsächlich die budgetierte Einrichtung einer Videoüberwachung für das Schulareal für rund CHF 45'000. Der Nettoaufwand der Kindergartenliegenschaften (2171) steigt um CHF 20'400 aufgrund neuer Abschreibungen von CHF 28'000 für die renovierte Liegenschaft Kindergarten Schössler, Säntisstrasse 69.

Die Angebote der gemeindeeigenen Tagesbetreuung und des Mittagstisches (Kostenstelle 2180) sollen ins Angebot des Chinderhuus Rudolfstetten überführt und von diesem übernommen werden. Die Detailverhandlungen sind aktuell im Gange und es wird ein Wechsel per Ende Schuljahr 2025/2026 angestrebt. Die Gemeindeeigene Tagesbetreuung wird also voraussichtlich noch bis ca. Ende Juni 2026 betrieben. Dementsprechend wird für das Jahr 2026 die Kostenstelle zu grössten Teilen nur noch für ein halbes Jahr auf der Grundlage des Budgets 2025 (ohne weitere Veränderungen) budgetiert. Der entsprechende Nettoaufwand reduziert sich um CHF 43'500 gegenüber dem Budget 2025.

Die bisherige Besetzung der Schulverwaltung wurde von 100% auf 80% reduziert. Aus diesem Grund sinken die Lohnaufwände gemäss Budget um CHF 14'400.

Im Bereich der Beruflichen Grundbildung wird aufgrund angekündigter Schulgelderhöhungen mit Mehrkosten gegenüber dem Budget 2025 von CHF 31'000 budgetiert.

2120 Primarstufe

- 3020.00 Zivildienstleistende werden als Klassenhilfe, Begleitpersonen für Schulreisen, Lager, Exkursionen oder kurzfristig für die Betreuung einzelner Kinder eingesetzt. Diese können den Schulbetrieb wertvoll unterstützen und dafür sind, wie im Vorjahr, CHF 35'800 budgetiert.
- 3090.00 Die Kosten für Weiterbildung steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 6'500. Nebst CHF 10'000 für Weiterbildung der Lehrpersonen (Allgemeinbudget, analog Vorjahr) sind für eine Lehrperson die Kosten (CHF 8'400) für eine CAS-Weiterbildung eingestellt sowie für eine andere Lehrperson der 2. Teil einer bereits begonnen Weiterbildung für CHF 5'900.
- 3132.08 Für Dolmetscherentschädigungen werden nur noch CHF 3'000 budgetiert (Budget 2025 CHF 4'500, Rechnung 2024 CHF 3'000)
- 3171.02 Das Budget für Schullager der 5. Klasse liegt aufgrund tieferer Schülerzahlen um CHF 2'240 tiefer als 2025.
- 3300.60 Die Abschreibungskosten sinken um CHF 55'700. Dabei handelte es sich um die Abschreibung der Erweiterung IT, welche im Jahr 2025 den letzten Abschreiber erfuhr. Somit liegen die Abschreibungen in diesem Bereich vorerst (bis wiederum ein Investitionsprojekt zukünftige Abschreibungen generiert) bei Null.
- 3631.03 Der Anteil der Lehrerbesoldungskosten steigt von CHF 1'172'100 auf CHF 1'249'800.

2130 Oberstufe

- 3612.19 Die Schulgelder an die Kreisschule Mutschellen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget ein wenig weiter an. Die Kosten steigen gemäss Budget 2026 um CHF 8'300 von CHF 858'000 auf CHF 866'300.
- 3631.03 Der Lehrerbesoldungsanteil an den Kanton sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 55'700 auf CHF 803'900 (Vorjahr CHF 859'600).
- 3632.03 Die Besoldungsanteile für die Schulleitung Kreisschule Mutschellen sinken gegenüber dem Vorjahr um CHF 32'900: Grund ist jedoch nicht eine tatsächliche Reduktion der Kosten, sondern ein neues Abrechnungsmodell des Kantons. Bis anhin wurden die Besoldungsanteile für Kreisschulen direkt diesen in Rechnung gestellt. Zukünftig erhalten die Gemeinden die Kosten für ihre Anteile direkt vom Kanton in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund fallen dafür die Kosten in der Kostenstelle 2190 höher aus. Bei den CHF 65'800 Besoldungsanteile, welche weiterhin von der Kreisschule Mutschellen an die Verbandsgemeinden verrechnet werden, handelt es sich, um Stellen, welche über die vom Kanton kontingentierten Stellenprozenten hinaus für die Schulleitung beansprucht werden und daher direkt von der Kreisschule bezahlt und entsprechend auch an die Verbandsgemeinden weiterverrechnet werden müssen.
- 3660.20 Im Bereich der Oberstufe werden ab 2026 über die nächsten Jahre zwei neue IR-Beiträge abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen für den IR-Beitrag an das IT-Projekt KSM belaufen sich bis ins Jahr 2030 auf CHF 41'700. Für den IR-Beitrag an den Erwerb des Schulraumprovisoriums werden die Abschreibungen CHF 7'000 betragen.

Im Übrigen wird auf das separate Budget der Kreisschule Mutschellen verwiesen. Dieses wurde separat publiziert und ist entsprechend öffentlich aufgelegt. Es ist in der Zwischenzeit auch rechtskräftig.

2140 Musikschulen

- 3612.32 Das Budget für die Musikschule liegt mit CHF 161'300 um CHF 12'300 tiefer als für das Jahr 2025 budgetiert. Im Jahr 2024 lagen die Kosten bei CHF 159'400.

2170 Schulliegenschaften

- 3143.00 Alle zwei Jahre muss bei der Schulanlage eine Kanalspülung vorgenommen werden. Diese wurde im Jahr 2024 letztmals ausgeführt und fällt daher 2026 wieder an. Entsprechende Budgetposition beträgt CHF 8'500. Ebenfalls muss beim Gebäude der Schulverwaltung, alte Bremgartenstrasse 2, eine Kanalspülung vorgenommen werden, welche mit CHF 800 budgetiert ist.
- 3144.00 Der Unterhalt Hochbauten liegt für 2026 verglichen mit dem Budget 2025 CHF 34'000 höher. Zu den üblichen Auslagen der vergangenen Jahre zählen CHF 920 für die jährlichen Arbeiten des Kaminfegers, CHF 4'000 jährlich für die Reparatur von Storen, sowie CHF 2'000 für allgemeinen Unterhalt an den Spielplätzen.
- In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Sachbeschädigungen und Verunreinigungen auf dem Schulgelände. In diesem Zusammenhang wurden auch bereits mehrere leider erfolglose Anzeigen gegen Unbekannt erstattet. Für die jeweiligen Instandstellungen, wie Fassdenreparaturen, Maler-, Gisper- und Aufräumarbeiten entstehen immer wieder hohe Kosten. Mit der Installation einer angemessenen Videoüberwachung sollen diese Taten eingedämmt werden. Hierfür liegen Offerten über ca. CHF 45'000 vor, welche für das Jahr 2026 budgetiert werden.

Ebenfalls speziell im Budget 2026 eingestellt sind CHF 1'000 für die Versiegelung eines Schulzimmerbodens. In den Hallen 2 + 3 soll die Revision der WCs/Pissoirs ausgeführt werden. Hierfür sind CHF 4'500 budgetiert. Im Jahr 2025 wurde die Revision der WCs/Pissoirs des Trakt 2 für CHF 8'500 ausgeführt.

3320.90 Die bisherigen Abschreibungen der Projektierung Erweiterung Schulanlage Dorf von CHF 45'700 fallen weg. Die Abschreibung wurde 2025 beendet.

2171 Kindergartenliegenschaften

3144.00 Der Unterhalt Hochbauten fällt gemäss Budget 2026 um CHF 5'700 tiefer aus als für das Jahr 2025 budgetiert und beträgt insgesamt CHF 10'100. Nebst alljährlichen Budgetpositionen für Kaminfeger (CHF 700), Unvorhergesehenes (CHF 4'000) sowie Unterhalt an den Kindertartenspielflätzen (CHF 1'500) werden im Jahr 2026 Kanalspülungen der Kindertärten (CHF 3'100) sowie Boilerentkalkungen (CHF 800) ausgeführt.

3300.40 Der Kindergarten Schössler (Säntisstrasse 69), inklusive Mietwohnungen, wurde in den vergangenen Jahren saniert. Ab dem kommenden Jahr erfolgen die Abschreibungen über jährlich rund CHF 28'000 bis ins Jahr 2060.

2180 Tagesbetreuung

Die Angebote der gemeindeeigenen Tagesbetreuung und des Mittagstisches sollen ins Angebot des Chinderhuus Rudolfstetten überführt und von diesem übernommen werden. Die Detailverhandlungen sind aktuell im Gange und es wird ein Wechsel per Ende Schuljahr 2025/2026 angestrebt. Die Gemeindeeigene Tagesbetreuung wird also voraussichtlich noch bis ca. Ende Juni 2026 betrieben. Dementsprechend wird für das Jahr 2026 die Kostenstelle zu grössten Teilen nur noch für ein halbes Jahr auf der Grundlage des Budgets 2025 (ohne weitere Veränderungen) budgetiert.

3636.20 Die Beiträge an Subventionen für Kinderkrippenplätze wurden auf Grund des Durchschnitts der vergangenen fünf Jahre mit CHF 70'000 budgetiert.

3636.22 Der Sockelbeitrag (Defizitbeitrag) an den Verein Kinderbetreuung Mutschellen wird gemäss Budgeteingabe des VKBM mit CHF 5'700 budgetiert.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

3010.00 Die bisherige Besetzung der Schulverwaltung wurde von 100% auf 80% reduziert. Aus diesem Grund sinken die Lohnaufwände. Grund hierfür ist einerseits die Erfahrung der bestehenden Belegschaft, wie der Zugang eines Lernenden seit August 2024, welcher mehrheitlich auf der Schulverwaltung tätig ist, dessen Lohn jedoch im Rahmen der Berufsbildung über die Kostenstelle 0220 verbucht wird.

3113.00 Nachdem im Jahr 2025 das Mac-Book der Schulverwaltung ersetzt wurde, sind für 2026 keine Hardwareanschaffungen budgetiert.

3631.03 Der Besoldungsanteil an den Kanton Aargau steigt um CHF 31'700 an. Dies aufgrund der neuen Abrechnungsmethode des Kantons, welcher neu die Besoldungsanteile der Schulleitungen von Kreisschulen nicht mehr separat an diese weiterverrechnet, sondern aufgrund der Schülerzahlen direkt an die beteiligten Gemeinden. Dafür fällt der Aufwand in der Kostenstelle 2130 tiefer aus.

2300 Berufliche Grundbildung

3634.00 Die budgetierten Kosten für Schulgelder an Berufsschulen wurden auf CHF 176'000 erhöht. Diverse Schulen haben Erhöhungen ihrer Preise angekündigt. In den vergangenen Jahren bauten diverse Schulen aufgrund Kantonalen Vorgaben Reserven ab und hatten daher tiefere Beiträge. Die Kosten waren somit in den vergangenen Jahren eigentlich zu tief.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Budget 2026	CHF	682'380	
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	658'240	
Abweichung	CHF	24'140	(+3.67 %)

Die Kostenstelle Kultur, Sport Freizeit weist gesamthaft einen um CHF 24'000 höheren Nettoaufwand aus.

In der Kostenstelle Sport (3410) steigt der Abschreibungsaufwand aufgrund diverser Projekte des regionalen Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt (neuer Pumptrack, Erneuerung Kunstrasen, neue Flutlichtanlage) um insgesamt CHF 21'000.

Auch in der Kostenstelle Freizeit (3420) erfolgen neue Abschreibungen über CHF 7'000 für den Anteil am Mutschellenplatz.

3290 Kultur, übriges

3612.31 Der Waldumgang findet alle zwei Jahre statt. Eingestellt sind hierfür im Budget 2026 CHF 4'000.

3291 Gemeindesaal

Der neue Gemeindesaal befindet sich noch im Bau und wird im Verlauf des Jahres 2026 fertiggestellt und voraussichtlich in Betrieb genommen. Die Kostenstelle 3291 beinhaltet insofern mit Ausnahme der mutmasslichen anteiligen Versicherungsprämie bisher lediglich Platzhalter als Hilfe und Pendenz zur zukünftigen Budgetierung.

3410 Sport

3612.27 Der Gesamtbeitrag (Betriebskosten) an den Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt beträgt gemäss Budget 2026 CHF 244'400. Somit liegt dieser um CHF 3'700 tiefer als im Budget 2025 (CHF 248'100).

3636.19 Für Vereinsbeiträge, welche auf Antrag ausgerichtet werden, sind wiederum CHF 4'700 reserviert.

3660.20 Die Abschreibungen erhöhen sich um CHF 21'000. CHF 12'000 betragen voraussichtlich die zukünftige Abschreibung des IR-Beitrages an die neue Flutlichtanlage und CHF 9'000 diejenige des IR-Beitrages an die Erneuerung des Kunstrasen des Sport- und Freizeitverbandes Burkertsmatt.

4612.00 Die Gemeinde Oberwil-Lieli leistet seit dem Jahre 2024 einen Beitrag zu Gunsten der Verbandsgemeinden an die Betriebskosten der Regionalen Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt. Dies ist eine Entlastung zu Gunsten der drei Verbandsgemeinden. Hierfür erhält Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 49'000.

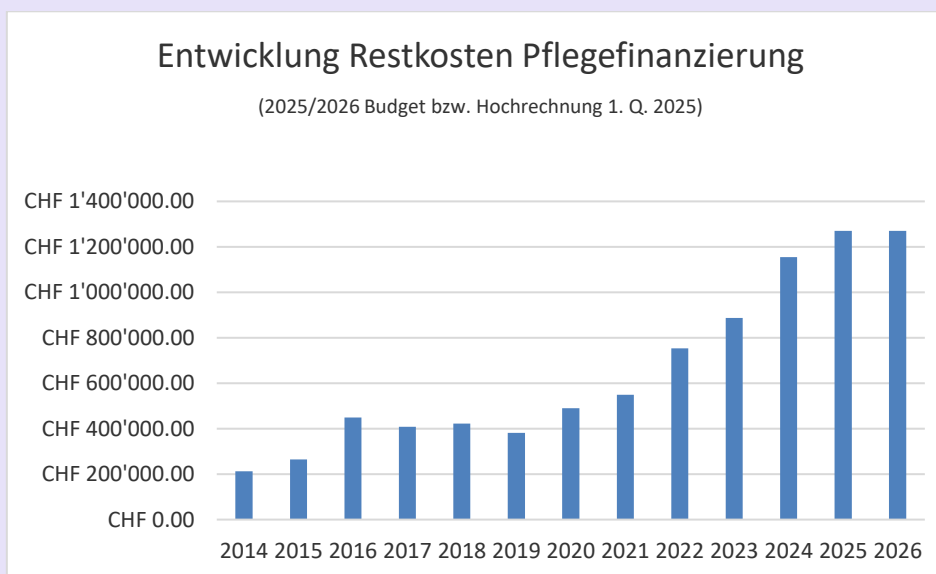
3420 Freizeit

3300.40 Voraussichtlich ab kommendem Jahr wird der geleistete Gemeindebeitrag an den Mutschellenplatz bis ins Jahr 2060 mit mutmasslich CHF 7'000 jährlich abgeschrieben.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Budget 2026	CHF	1'812'930	
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	1'620'700	
Abweichung	CHF	192'230	(+11.86 %)

Nach wie vor gehört die Kostenstelle 4, Gesundheit, mit einer Zunahme um CHF 192'200 zu den extremen, externen Kostentreibern. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung, welche den Gemeinden vom Kanton weiterverrechnet werden, steigen gemäss Hochrechnung der ersten beiden Quartale 2025 um weitere CHF 190'000 und liegen inzwischen mutmasslich bei CHF 1'270'000. Die Kosten dieser Position haben sich in zehn Jahren mehr als verfünffacht (Kosten 2014, CHF 213'000, Rechnung 2024 CHF 1'154'500). Zum prognostizierten Wert 2025 bzw. zum Budget 2026 resultiert dann bereits fast eine Versechsfachung.



4210 Ambulante Krankenpflege

3631.05 Die Kosten für die Pflegefinanzierung auf der Grundlage und Hochrechnung der ersten Quartalsabrechnung 2025 lassen weiter steigende Kosten erahnen. Es wird mit CHF 1'270'000 gerechnet. Das sind CHF 190'000 mehr als im Budget 2025. Es ist insofern davon auszugehen, dass die Kosten 2025 bereits höher ausfallen werden als budgetiert.

3636.01 Der Beitrag an die Spitex Mutschellen wurde gemäss Budget 2025 übernommen, da noch kein Budget 2026 der Spitex eingereicht wurde.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Budget 2026	CHF	2'227'780	
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	2'443'090	
Abweichung	CHF	-215'310	(-8.81 %)

Für das Budget 2026 wird in der Kostenstelle 5, Soziale Sicherheit, mit einer Abnahme des Nettoaufwands um CHF 215'000 gerechnet.

Die Lohnaufwände im Bereich Alimentenbevorschussung liegen im Budget 2026 um CHF 11'200 tiefer.

Für das Budget 2026 werden, nachdem im Jahr 2024 keine Kosten mehr entstanden sind, keine mutmasslichen Aufwände für Kinderschutzmassnahmen mehr budgetiert. Für das Jahr 2025 waren noch CHF 30'000 budgetiert.

Im Bereich Kinder- und Jugendheime (5441) steigt der budgetierte Nettoaufwand um CHF 15'000.

Die Kostenstelle gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe (5720) weist gemäss Budget 2026 einen um CHF 127'200 tieferen Nettoaufwand aus. Die einzelnen Budgetpositionen variieren.

Die Kostenstelle Asylwesen (5730) wird ebenfalls mit tieferem Nettoaufwand budgetiert, Abnahme CHF 204'800. Zurückzuführen ist dies auf vollständige Erfüllung der kantonalen Aufnahmepflichten und optimale Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Wohnräume der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg sowie, der Gemeinde Oberwil-Lieli, mit welcher im Asylbereich seit Jahren eine Zusammenarbeit besteht.

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalte (5790) steigen gemäss Angaben des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) um CHF 150'700.

5350 Leistungen an Alter

3171.04 Im Jahr 2025 war der ganztägige Altersausflug (ungerade Jahre) mit CHF 14'000 budgetiert. Im Jahr 2026 soll dann wiederum der günstigere Altersnachmittag (gerade Jahre) durchgeführt werden, welcher mit CHF 7'500 budgetiert wird. Daher ist das Budget gegenüber 2025 nebst alljährlichen Ausgaben für Weihnachtsgeschenke an Personen im Alterszentrum (CHF 1'000) und Wein für Seniorengeburtstage (CHF 2'800) um CHF 6'500 tiefer.

5430 Alimentenbevorschussung

3010.00 Die Zuständigkeit im Bereich Alimenteninkasso wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 im Umfang eines 10%-Pensums an eine neu eingestellte Person vergeben. Der Lohnaufwand liegt hier gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 10'300 tiefer.

5440 Jugendschutz

3635.05 Da 2024 keine Kosten für Kinderschutzmassnahmen mehr entstanden wird für 2026 nichts mehr budgetiert. Für das Budget 2025 wurden hier zuletzt noch CHF 30'000 budgetiert. Bis Ende 2020 traten in diesem Bereich keine Kosten auf. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 lagen diese jedoch dann aufgrund einzelner Sonderfälle bei CHF 131'600, CHF 71'000 und CHF 22'900, bevor sich diese Fälle aufgrund Wegzuges für die Gemeinde erledigten und die Kosten ab 2024 wieder komplett wegfielen. Es ist demnach schlicht zu hoffen, dass keine entsprechenden Fälle eintreten.

3636.14 Die Beiträge an die Kommission Jugend und Freizeit sinken gemäss Budget leicht und betragen neu CHF 118'500 (Budget 2025 CHF 121'100, Rechnung 2024 CHF 109'300).

5441 Kinder- und Jugendheime

- 3634.05 Die Beiträge an Institutionen für Sonderschulungen werden auf Grund der tatsächlichen Kosten 2023 und 2024 um CHF 10'000 höher als 2025, auf CHF 160'000 geschätzt (2024, CHF 150'000).
- 4260.16 Die Einnahmen aus Elternbeiträgen werden ebenfalls aufgrund der tatsächlichen Einnahmen 2023 und 2024 auf CHF 27'000 geschätzt und liegen damit CHF 5'000 tiefer.

5450 Leistungen an Familien

- 3637.03 Für die Beiträge an Elternschaftsbeihilfe werden CHF 4'500 (Budget 2025 CHF 5'000) ins Budget aufgenommen. Dies entspricht dem Durchschnitt der letzten, abgerechneten 5 Jahre, wobei eine Einschätzung oder Hochrechnung nicht möglich, da die Kosten Fallabhängig sind und stark variieren können.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Hochrechnung 2025 im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe führt eher zu keinen sinnvollen Anpassungen. Und so wird in diesem Budget von Durchschnittsberechnungen der vergangenen fünf Jahre (bei den Aufwänden) und der vergangenen zehn Jahre, bereinigt um den jeweils höchsten und tiefsten Wert, (bei den Erträgen) ausgegangen. Die Aufwände und Erträge im Bereich der materiellen Hilfe können abhängig von den einzelnen Fällen und Fallzahlen stark variieren.

5730 Asylwesen

- Die Budgetierung im Asylbereich für das Budget 2026 erfolgte aufgrund der aktuellen Aufnahmepflicht (Stand Juni 2025) der Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg und Oberwil-Lieli sowie den tatsächlich beherbergten Personen.
- 3160.00 Die Aufwände für Miete von Liegenschaften zur Unterbringung von Personen werden um CHF 9'000 tiefer budgetiert als noch für das Jahr 2025. In der Liegenschaft Bernstrasse 15 wird etwas weniger Wohnraum für die Asylanten genutzt, da Oberwil-Lieli inzwischen auch etwas mehr Wohnraum zur Verfügung hat als noch im vergangenen Jahr.
- 3637.07 Hochrechnung/Einschätzung mit 64 Asylsuchenden. Für das Budget 2026 wurde bei der materiellen Hilfe für Asylsuchende mit CHF 199'600 gerechnet (Rechnung 2024 CHF 157'900). 2025 wurde noch mit 50 Asylanten und CHF 153'600 budgetiert, das Budget 2026 liegt somit knapp CHF 46'000 höher.
- 4260.11 Hochrechnung/Einschätzung mit 64 Asylsuchenden. Für Rückerstattungen der Kosten im Asylwesen durch den Kanton werden CHF 545'200 (Rechnung 2024 CHF 445'000) angenommen. Im Jahr 2025 wurden bei 50 Asylanten noch CHF 423'400, also CHF 121'700 weniger budgetiert.
- 4612.39 Die Rückerstattung der Gemeinde Oberwil-Lieli, wurde 2026 mit CHF 200'000 eingesetzt. Dies entspricht der aufgerundeten Berechnung für im Schnitt 15 Personen, welche seit Anfangs 2025 für Oberwil-Lieli in Rudolfstetten-Friedlisberg aufgenommen werden und für welche Oberwil-Lieli gemäss Vereinbarung einen Betrag von CHF 35.- pro Tag bezahlt.

5790 Fürsorge, übriges

- 3631.06 Die budgetierten Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalte sehen gemäss Schreiben des BKS vom 1. Mai 2025 CHF 1'384'000 vor (Budget 2025 1'233'300). Dies entspricht einer Erhöhung der Kosten um CHF 150'700. Gemäss genanntem Schreiben des BKS werden bereits die Kosten für 2025 entgegen dem vorjährigen Budget bei CHF 1'334'000 vermutet.

- 3636.08 Die Beiträge an die Pro Senectute wurden gemäss Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre CHF 3'000 tiefer budgetiert.
- 3636.28 Der für 2026 budgetierte Beitrag an die Arbeitsgruppe für Altersfragen liegt mit CHF 2'500 um CHF 1'250 tiefer als im Budget 2025 vorgesehen. Die Ausgaben 2024 beliefen sich auf knapp CHF 2'500.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Budget 2026	CHF	615'810	
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	555'920	
Abweichung	CHF	59'890	(+10.77 %)

Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung steigt um ca. CHF 41'900. Im Bereich Kantonsstrassen (6130) erfolgen ab nächstem Jahr die Abschreibungen über CHF 9'000 für den geleisteten Anteil an die Umgestaltung des Knotens Mutschellen.

Im Bereich Gemeindestrassen sind für Unterhaltsarbeiten CHF 8'200 mehr budgetiert als noch im Jahr 2025, wobei Arbeiten im Umfang von CHF 13'000, welche für 2025 bereits budgetiert waren, aufgeschoben werden und 2026 wiederum budgetiert sind. Die zukünftigen Abschreibungen der Strassenerneuerung Obere Dorfstrasse belasten die Gemeindestrassen mit CHF 34'000.

6130 Kantonsstrassen

- 3300.10 Die Abschreibungen des Gemeindeanteils an der Umgestaltung des Knotens Mutschellen wird voraussichtlich ab dem Jahr 2026 mit CHF 9'000 jährlich bis ins Jahr 2065 abgeschrieben.

6150 Gemeindestrassen

- 3130.00 Für Ingenieurleistungen sind wie im Vorjahr CHF 10'000 geplant. Ebenfalls sind wiederum CHF 5'000 für Repol-Dienstleistungen im Bereich Kontrolle Dauerparkierer vorgesehen. Für 2025 waren noch CHF 2'000 für den Rückschnitt von Strassenbäumen budgetiert, welche nun für 2026 wegfallen.
- 3141.00 Für Randsteinsanierungen an der Steinhüslistrasse sind CHF 13'000 und für unvorhergesehenes sowie Belagsrissanierungen CHF 10'000 budgetiert. Die Randsteinsanierungen der Steinhüslistrasse waren bereits für die Jahre 2024 und 2025 budgetiert, wurden jedoch jeweils aufgeschoben. Für den Ersatz von Rabatten und Bäumen sind CHF 3'900 budgetiert, für die Sicherheitswärter bei der Rabattenpflege CHF 500 (alljährlich). Für notwendige verkehrsberuhigende Massnahmen an der Maiackerstrasse sind neue Signalisationen für CHF 2'800 budgetiert. Insgesamt liegen die Kosten für Unterhalt Strassen/Verkehrswege um CHF 8'200 über dem Budget 2025.
- 3141.02 Für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung sind wiederum CHF 15'000 vorgesehen.
- 3141.11 Für Dienstleistungen Dritter im Winterdienst werden nur noch CHF 6'000 budgetiert (Budget 2025 CHF 8'000).
- 3300.10 Die Abschreibungen Strassen liegen im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 34'000 höher. Es handelt sich um die beginnende Abschreibung der Strassenerneuerung der Oberen Dorfstrasse, welche bis ins Jahr 2065 andauern wird.

6151 Tiefgarage Areal Gemeindehaus

Die neue Tiefgarage auf dem Areal Gemeindehaus befindet sich noch im Bau und wird im Verlauf des Jahres 2026 fertiggestellt und voraussichtlich in Betrieb genommen. Die Kostenstelle 6151 beinhaltet insofern mit Ausnahme der

mutmasslichen anteiligen Versicherungsprämie lediglich Platzhalter als Hilfe und Pendenz zur zukünftigen Budgetierung.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Budget 2026	CHF	243'790	
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	197'220	
Abweichung	CHF	46'570	(+23.61 %)

Grund für die prozentual extreme Zunahme des Nettoaufwandes (CHF 45'000) sind die ab 2026 anfallenden Abschreibungen über CHF 45'000 für die Revision NUPLA (Nutzungsplanung) sowie den Zusatzkredit Revision NUPLA. Die Abschreibungsdauer beträgt zehn Jahre bis ins Jahr 2035.

Wasserwerk: Ertragsüberschuss CHF 8'460

Bei der Wasserversorgung fallen im Jahr 2026 zusätzliche Kosten von CHF 11'000 für die Aktualisierung der Gefahrenanalyse im Bereich Qualitätssicherung der Wasserversorgung an. Dies auf Anordnung des Departements für Gesundheit und Soziales, Amt für Verbraucherschutz. Das Wasserwerk erzielt voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von CHF 8'460.

Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 2'640

Die Kosten für die Schlammverbrennung sind aufgrund aktueller Hochrechnung und im Vergleich zum Budget 2025 aufgrund gestiegener Preise klar angestiegen. Die Abwassergebühren konnten aufgrund aktueller Hochrechnung ebenfalls etwas höher budgetiert werden. Die Abwasserbeseitigung erzielt voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 2'640.

Abfallwirtschaft: Ertragsüberschuss CHF 15'930

Die Abfallwirtschaft wird mit Inbetriebnahme des neuerstellten Wertstoffhofes ein vollkommen neues Gesicht zeigen. Der neue Wertstoffhof (Entsorgung) mit dem neuen Werkhof wird im Verlauf des zweiten Semesters 2025 seinen Betrieb aufnehmen. Gemäss budgetierter Einschätzung schliesst die Abfallwirtschaft mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'930 ab.

7101 Wasserwerk

- 3111.00 Für den Einsatz bei Leitungsbrüchen muss eine neue Wasserpumpe angeschafft werden, hierfür sind CHF 1'800 budgetiert. Um diesen Betrag liegt das Budget über den bereits in Vorjahren budgetierten Aufwänden für notwendiges, diverses Kleinmaterial (CHF 1'000) und Wasserzähler (CHF 2'500).
- 3120.10 Die Kosten für den Wassereinkauf liegen gemäss Budget des regionalen Wasserverbands bei CHF 394'795. Dies entspricht praktisch dem Wert des Budgets 2025 von CHF 395'630, welcher daher gleichbelassen wurde.
- 3130.00 Wie in Vorjahren sind für die Nachführung von Hydrantenplänen (Auflage AGV) CHF 3'500 sowie für Beratungen und Ingenieurhonorare bei Leitungserneuerungen CHF 10'000 budgetiert. Hinzu kommen im Vergleich zum Budget 2025 CHF 11'000 Kosten für die Aktualisierung der Gefahrenanalyse im Bereich Qualitätssicherung der Wasserversorgung. Dies auf Anordnung des Departements für Gesundheit und Soziales, Amt für Verbraucherschutz.
- 3151.00 Nebst alljährlichem Budget von CHF 1'000 für Diverses müssen im Jahr 2026 die Nanofilter der Brunnenstube ersetzt werden (Budget CHF 1'300) sowie die Lampen zur Trübungsüberwachung der Quelleinläufe (Budget CHF 700).

- 4240.06 Die Wasserzinsen werden gemäss Hochrechnung des ersten Semesters 2025 mit CHF 530'000 budgetiert. Der Wasserpreis bleibt mit CHF 1.65 unverändert.
- 4660.71 Die planmässige Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge privater Haushalte beträgt CHF 107'000 und liegt damit CHF 2'200 unter dem Vorjahresbudget.
- 9010.00 Das Wasserwerk erzielt voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von CHF 8'460.

Ergebnis Wasserwerk	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	683'540	668'280	722'734
Betrieblicher Ertrag	692'000	699'240	672'855
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'460	30'960	-49'879
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	8'460	30'960	-49'879
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	8'460	30'960	-49'879
Ergebnis Investitionsrechnung	-649'000	-536'000	-227'926
Selbstfinanzierung	15'230	35'490	20'821
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)	-633'770	-500'510	-207'104

7201 Abwasserbeseitigung

- 3120.00 Die Stromkosten für die ARA wurden im Budget 2026 aufgrund der Hochrechnung des ersten Semesters 2025 um CHF 5'000 erhöht. Dafür liegt der Stromverbrauch für das Pumpwerk gemäss Hochrechnung des ersten Semesters 2025 vermutlich deutlich tiefer und wurde neu nur noch mit CHF 1'000 (Budget 2025, CHF 3'000) budgetiert. Insgesamt liegen die mutmasslichen Stromkosten somit um CHF 3'000 über dem Budget 2025.
- 3130.34 Bei den Schlammverbrennungskosten gab es Kostensteigerungen und diese wurden aufgrund Hochrechnung des ersten Quartals 2025 neu um CHF 14'000 höher budgetiert und liegen neu bei mutmasslich CHF 94'000.
- 3130.36 Die Abfallbeseitigung ARA, Leerung Sandfang, wurde gemäss Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre mit CHF 3'000 budgetiert.
- 3143.00 Der Unterhalt Tiefbauten fällt im Budget 2026 CHF 5'000 tiefer aus als im Vorjahr. 2025 enthielt das Budget noch CHF 5'000 für unvorhergesehenen Kanalservice, um diesen Betrag wurde das Budget reduziert.
- 3170.00 Die jährlichen Spesen des stellvertretenden Klärwärters betragen rund CHF 3'000. Da dieser im Stundenlohn nach Bedarf beschäftigt wird, werden gemäss Arbeitsvertrag abhängig von den geleisteten Arbeitseinsätzen Weg- und Verpflegungsspesen geleistet. Diese Spesen waren bisher versehentlich nicht budgetiert.
- 4240.07 Die Abwassergebühren liegen gemäss Hochrechnung des ersten Semesters 2025 im Budget 2026 CHF 12'000 höher als im Budget 2025.
- 4660.71 Die planmässige Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge privater Haushalte beträgt fast CHF 134'000 und liegt damit ca. CHF 1'000 über dem Vorjahresbudget.
- 9010.00 Die Abwasserbeseitigung erzielt voraussichtlich ein ziemlich ausgeglichenes Ergebnis mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 2'640.

Ergebnis Abwasserbeseitigung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	848'660	850'580	840'511
Betrieblicher Ertrag	851'300	840'360	691'061
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'640	-10'220	-149'450
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	2'640	-10'220	-149'450
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	2'640	-10'220	-149'450
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'350'000	-3'663'000	-306'036
Selbstfinanzierung	168'690	154'770	23'033
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)	-3'181'310	-3'508'230	-283'003

7301 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft wird mit Inbetriebnahme des Wertstoffhofes (Entsorgungsanlage) im neuen Werkhof auf dem Gemeindehausareal im Verlauf des zweiten Semesters 2025 zukünftig in vielen Bereichen ein neues Gesicht zeigen. Die genauen Auswirkungen, wie Anliefermengen, Entsorgungsvolumen etc. sind schwer absehbar. Der Wertstoffhof muss seinen Betrieb erst aufnehmen und es müssen Erfahrungswerte gesammelt werden. Das Budget 2026 entspricht daher grossmehrheitlich demjenigen, welches bereits für das Jahr 2025 angenommen wurde.

- 4240.11 Die Kehrichtgebührenerträge (Grausack) wurden gemäss Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre um CHF 9'000 höher mit CHF 770'000 budgetiert
- 4240.26 Für die Gebühr für die Entsorgung von Sperrgut wurde eine neue Position eröffnet. Diese Gebühren waren bisher ebenfalls im Konto 4240.11 abgebildet. Werden nun jedoch separat mit CHF 9'000 budgetiert.
- 9010.00 Gemäss budgetierter Einschätzung schliesst die Abfallwirtschaft mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'930 ab.

Ergebnis Abfallwirtschaft	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	943'550	940'790	816'346
Betrieblicher Ertrag	977'480	959'480	825'351
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	33'930	18'690	9'004
Ergebnis aus Finanzierung	-18'000	18'000	0
Operatives Ergebnis	15'930	690	9'004
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	15'930	690	9'004
Ergebnis Investitionsrechnung	0	-150'000	-335'675
Selbstfinanzierung	56'680	41'440	16'420
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - =Finanzierungsfehlbetrag)	56'680	-108'560	-319'254

7410 Gewässerverbauungen

3631.07 Für das kommende Jahr steht vergleichsweise viel/umfangreicher Bachunterhalt an. Der Beitrag an den Kanton für Gewässerverbauungen ergibt für das Budget 2026 CHF 18'600 (Budget 2025, CHF 7'900). Die Kosten sind also um CHF 10'700 höher. Diese Arbeiten werden durch den Forstbetrieb Mutschellen sowie den gemeindeeigenen Werkhof ausgeführt. Unser Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 55 %. Die Planung dieser Arbeiten (Kostenart 3142.00 und 3631.07) erfolgt jeweils in Absprache zwischen dem Werkhof der Gemeinde, dem Forstbetrieb und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt.

7710 Friedhof und Bestattung

3130.16 Die Bestattungs- und Kremationskosten wurden aufgrund des Durchschnitts der tatsächlichen Kosten der vergangenen fünf Jahre nur noch mit CHF 17'500 budgetiert (Budget 2025, CHF 22'000).

3140.04 Für den Grabunterhalt und Grabbepflanzungen sind CHF 21'200 vorgesehen (Budget 2025, CHF 23'000), auch hier wurde aufgrund des Durchschnitts der tatsächlichen Kosten der vergangenen fünf Jahre ein wenig tiefer budgetiert.

7900 Raumordnung

3320.90 Voraussichtlich werden ab dem kommenden Jahr die Revision NUPLA (Nutzungsplanung) sowie der Zusatzkredit Revision NUPLA mit jährlich CHF 45'000 abgeschrieben. Abschreibungsdauer zehn Jahre bis ins Jahr 2035.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Budget 2026	CHF	68'940	
Nettoertrag Budget 2025	CHF	66'480	
Abweichung	CHF	2'460	(+3.70 %)

Die Kosten in der Kostenstelle 8, Volkswirtschaft, fallen auf dem Niveau des Vorjahres aus. Es gibt hier keine besonderen Abweichungen, Veränderungen oder Neuerungen.

8120 Strukturverbesserungen

3130.40 Unterhalt Flurstrassen durch Dritte: Der Forstbetrieb Mutschellen rechnet für Unterhaltsarbeiten an den Flurstrassen wiederum mit CHF 7'800.

8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen

3143.01 Im Unterhalt der Drainageleitungen fallen 2026, wie im Vorjahr nur die regelmässigen Unterhaltsarbeiten an. Die Drainagen müssen gespült werden sowie Schächte und Leitungen erneuert und vom Kalk befreit werden. Für diese Arbeiten sind wiederum CHF 5'500 und CHF 3'000 budgetiert.

8200 Forstwirtschaft

3130.00 Für die jährlich notwendige Waldpflege (Bekämpfung der Neophyten) sind wiederum CHF 2'000 eingesetzt. Der Forstbetrieb Mutschellen wird Unterhaltsarbeiten an Waldstrassen für CHF 10'000 durchführen (Budget 2024, CHF 14'000). Die Entfernung von Dürholz kostet, wie im Vorjahr, CHF 4'500. Insgesamt liegt das Budget 2026 um CHF 2'500 tiefer, da dieser Betrag 2025 zusätzlich noch für das Spülen von Bachdurchlässen vorgesehen war.

8400 Tourismus

3109.01 Für die Ersatzbeschaffung von Fahnen sind CHF 2'000 budgetiert. 2025 waren CHF 2'500 budgetiert, noch früher lag dieses Budget jeweils bei CHF 3'000.

8710 Elektrizität

4120.01 Der Ertrag der Konzessionsabgaben durch die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG wird wiederum auf CHF 100'000 geschätzt.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Budget 2026	CHF	13'947'920	
Nettoertrag Budget 2025	CHF	13'727'570	
Abweichung	CHF	220'350	(+1.61 %)

Im Jahr 2026 erfolgen Fertigstellung und Bezug des Mehrfamilienhauses der Ortsbürgergemeinde auf dem Areal Gemeindehaus. Damit wird der Landverkauf des Landanteils, auf welchem die Ortsbürgerliegenschaft erstellt wurde, verbucht. Dieser Verkauf führt für die Einwohnergemeinde zu einem Buchgewinn von rund CHF 605'000, welcher für das knapp positive, budgetierte Rechnungsergebnis verantwortlich ist.

Das Budget 2026 basiert auf einem gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss von 99 %. Die Einnahmen durch Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen steigen dadurch gegenüber dem Budget 2025 um CHF 1'301'100 und steigen gegenüber dem Jahresabschluss 2024 um CHF 1'152'600. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen fallen gemäss Budget um CHF 30'000 schlechter und die Quellensteuern CHF 55'000 besser aus. Die Sondersteuern liegen mutmasslich insgesamt um CHF 38'000 höher.

Insgesamt belaufen sich die für 2026 budgetierten Steuereinnahmen (Allgemeine Gemeindesteuern und Sondersteuern) auf CHF 13'064'000 (Steuerfuss 99 %). Im Budget 2025 betrugen diese CHF 11'754'000 (Steuerfuss 99 %), in der Rechnung 2024 CHF 11'911'000 (Steuerfuss 95 %). Weitere Details zum Steuerertrag in den nachfolgenden Details oder im Abschnitt zum Fiskalertrag am Anfang der Erläuterungen.

Die Einnahmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich inkl. Feinausgleich fallen gesamthaft rund CHF 130'000 höher aus als im Vorjahr. Hauptgrund dafür ist wie bereits bei der Berechnung des Beitrages für das Jahr 2025 der schlechte Steuerabschluss 2023, welcher Teil der Berechnungsgrundlage ist. Zur Berechnung werden immer drei Jahre berücksichtigt.

Im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens (963X) kommt es mit Zugang der Mehrfamilienhäuser auf dem Areal-Gemeindehaus, welche ab dem Jahr 2026 bezugsbereit sein werden, zu starken Veränderungen. So sind erstmalig anteilmässige Mietzinserträge sowie ein Teil der Betriebsfolgekosten budgetiert. Jedoch können hier die Betriebs- und Unterhaltskosten erst zukünftig verbindlicher abgesteckt werden, es fehlen die Erfahrungswerte. Der schlussendliche Mehrertrag z.B. ab dem Jahr 2027 und für folgende Jahre kann noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Das budgetierte Jahresergebnis der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg weist einen Ertragsüberschuss von CHF 50'140 auf.

9100 Steuern

3180.09 Die Wertberichtigung auf Steuerforderungen wurde aufgrund der Abrechnung 2024 mit CHF 3'500 budgetiert.

3181.00 Bei der Budgetierung der tatsächlichen Forderungsverluste von CHF 70'000 handelt es sich um den Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Hierbei ist zu beachten, dass dann ab den Folgejahren (2027 und weitere) mit steigendem Steuerfuss auch die absoluten Beträge für Forderungsverluste und Wertberichtigungen ansteigen könnten.

3181.09 Die budgetierten Eingänge abgeschriebener Forderungen entsprechen mit CHF 20'000 ebenfalls dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre.

4000.xx Mit dem Budget 2026 wird ein gleichbleibender Steuerfuss von 99 % (aktuell 99 %) beantragt. Der Steuerertrag 2026 aus Einkommens- und Vermögenssteuern wurde somit mit 99 % aufgrund Hochrechnung des laufenden Jahres 2025 berechnet. Die für 2026 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern liegen somit insgesamt bei CHF 11'910'000 und damit CHF 1'249'000 höher als für 2025

- budgetiert. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2024 liegen die angenommenen Steuereinnahmen damit um CHF 1'218'400 höher.
- 4002.00 Bei der Budgetierung der Quellensteuern handelt es sich um den durchschnittlichen Ertrag der vergangenen fünf Jahre. Da für die Quellensteuer ein kantonaler Durchschnittssteuersatz aller Gemeinden im Kanton Aargau zur Anwendung kommt, können aus den gemeindeeigenen Steuerfusserhöhungen oder Senkungen keine verbindlichen Rückschlüsse auf die Entwicklung der Quellensteuereinnahmen gezogen werden.
- 4010.00 Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen wurde mit CHF 420'000 um CHF 30'000 tiefer budgetiert als im Budget 2025. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres prognostiziert für die AG-Steuern einen Rückgang um 8 %. Es handelt sich bei der Budgetierung um den abgerundeten Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre bereinigt um diese 6 % prognostizierten Rückganges.
- 9101 Sondersteuern**
Eine sichere Budgetierung der Sondersteuern ist im Grunde unmöglich. Aus diesem Grund wurden in diesem Bereich für Nachsteuern, Bussen, Gewinn- und Kapitalsteuern, sowie Grundstückgewinnsteuern und Erbschaftssteuern als Basis jeweils die Durchschnittswerte der abgerechneten letzten fünf Jahre eingesetzt. Dies führt im Vergleich zum Budget 2025 zu einem um CHF 38'000 höheren Ertrag.
- 9300 Finanz- und Lastenausgleich**
- 4621.50 Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg erhält für das Jahr 2026 mutmasslich Finanzausgleichszahlungen von CHF 374'000. (Budget 2025 CHF 244'000). Es handelt sich hierbei um die provisorische Berechnung des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 26. Mai 2025.
- 4621.60 Der Feinausgleich wird für das Budget 2026 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr angenommen und wurde daher unverändert mit CHF 117'000 im Budget belassen.
- 9610 Zinsen**
- 3401.00 Die aktuellen Schulden betragen 23 Mio. Hierfür betragen die jährlichen Schuldzinsen rund CHF 339'000. Im Herbst/Winter 2025, sowie im Verlaufe des Jahres 2026 müssen im Zusammenhang mit der Bautätigkeit der Gemeinde voraussichtlich zusätzlich flüssige Mittel am Markt aufgenommen werden. Gerechnet wird mit ca. CHF 10 Mio. zusätzlich notwendiger Fremdfinanzierung. Für diese wird ein Zinsaufwand von rund CHF 125'000 (1.25%) angenommen. Im besten Fall und gemäss aktuellen Prognosen können diese Finanzierungen eventuell dann auch etwas günstiger abgeschlossen werden. Somit beträgt der mutmassliche Schuldzins im Jahr 2026 rund CHF 464'000.
- 3499.00 Die Auszahlungen von Vergütungszinsen aus Vorauszahlungen und Überzahlungen werden mit CHF 30'000 etwas über dem Niveau des abgeschlossenen Rechnungsjahres 2024 budgetiert. Der Zinssatz für Vergütungszinsen ist für die Jahre 2024 und 2025 unverändert. Da der Zinssatz jedoch von 2023 auf 2024 von 0.3 % auf 0.75 % angehoben wurde wird davon ausgegangen, dass sich die Auswirkungen noch in die nachfolgenden Steuerperioden 2025 und 2026 auswirken und diese daher noch etwas höher ausfallen könnten. Abhängig allerdings auch noch davon, wie hoch der Zinssatz für 2026 vom Kanton festgelegt wird.
- 4400.01 Der Zinsertrag aus dem Kontokorrentkonto mit der Ortsbürgergemeinde beträgt mutmasslich ca. CHF 15'000. Dieser wird ab dem Jahr 2027 noch deutlich ansteigen und sich dann voraussichtlich über die Jahre mit dem laufenden Ertrag der Ortsbürgergemeinde aus deren neuem Mehrfamilienhaus auf dem Areal

Gemeindehaus jährlich reduzieren. Ausführliche Erklärung auf Seite eins der Erläuterungen.

- 4401.00 Der Ertrag aus Verzugszinsen bezüglich verspäteter Steuerzahlungen wird wiederum auf CHF 34'000 geschätzt. Auch hier wurde mit dem Durchschnitt der abgerechneten fünf Jahre budgetiert. Da der Zinssatz für Verzugszinsen in den vergangenen drei Jahren bei 5.0 % und davor sieben Jahre lang bei 5.1 % lag, wird nicht davon ausgegangen, dass es hier eine relevante Änderung geben wird.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

- 30xx.xx Neu werden in der Kostenstelle Liegenschaften des Finanzvermögens der Personalaufwand für Liegenschaftsverwaltung und Reinigung/Hauswartung berücksichtigt. Dies im Zusammenhang mit dem Bau der Mietliegenschaften auf dem Areal Gemeindehaus, welche im Jahr 2026 in Betrieb gehen werden. Die Überlegung hierbei ist es, dass zukünftig Personal eingestellt werden (bzw. Pensum zur Verfügung gestellt werden) könnte, welches die Liegenschaften im Finanzvermögen, im Eigentum der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde, (rund 30 zu verwaltende Wohnungen, sowie übrige Bestandteile und allgemeine Räumlichkeiten) verwaltet.

- 3430.40 Für den allgemeinen Unterhalt und Reparaturen an den Mietwohnungen sind CHF 25'000 ins Budget aufgenommen (Budget 2025, CHF 27'000). Die budgetierten Aufwände für den Unterhalt der bestehenden Mietwohnungen wurde aufgrund der tatsächlichen Aufwände der vergangenen zehn Jahre um CHF 2'000 reduziert.

- 4410.00 Im Jahr 2026 erfolgen Fertigstellung und Bezug des Mehrfamilienhauses der Ortsbürgergemeinde auf dem Areal Gemeindehaus. Damit wird der Landverkauf des Landanteils, auf welchem die Ortsbürgerliegenschaft erstellt wurde, verbucht. Dieser Verkauf führt für die Einwohnergemeinde zu einem Buchgewinn von rund CHF 605'000, welcher nebst der Steuerfusserhöhung massgeblich für das positive, budgetierte Rechnungsergebnis verantwortlich ist.

- 4430.02 Der Ertrag aus Baurechtszinsen sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 13'000 auf CHF 17'000. Diese Baurechtszinsen fallen bereits im Jahr 2025 in dieser Höhe aus. Die Baurechtszinsen werden gemäss Verträgen alle zwei Jahre aufgrund des zu Grunde liegenden Baukostenindex (Zürcher Wohnbaupreise) und des durchschnittlichen Zinssatzes für die Neuaufnahme von Festhypotheken (Laufzeit zwei Jahre) Neuberechnet. Mit der letzten Neuberechnung im Jahr 2023 (für die Zinsen 2023 und 2024) waren diese aufgrund der Teuerungen und des Anstieges genannten Indexes und der Hypothekarzinsen in den vergangenen zwei Jahren massiv angestiegen. Nun für die Jahre 2025 und 2026 sind sie gemäss neuer Indexierung wieder tiefer. Die nächste Neuberechnung erfolgt im Jahr 2027.

9901 Werkhof

- 3099.00 Normalerweise waren die vergangenen Jahre jeweils CHF 1'200 für allfällige Kurse und Weiterbildungen des Personals erfasst. Für 2026 sind zwei konkrete Weiterbildungen geplant. So wurden für den Kurs Wasserwart für den STV. Leiter Werkhof CHF 3'600 und für den Brunnenmeisterkurs CHF 400 budgetiert.

- 3101.02 Es sind nebst den jährlichen Auslagen für Diesel, Öl und Ersatzreifen für die Werkhoffahrzeuge im kommenden Jahr keine ausserordentlichen Auslagen für Betriebsmaterial der Fahrzeuge budgetiert. Daher liegt das Budget um CHF 3'600 tiefer als das Budget 2025.

- 3111.00 Für die Anschaffung von Apparaten/Maschinen/Instrumenten werden CHF 2'500 weniger budgetiert als 2025. Nebst jährlich eingesetzten CHF 1'500 für Kleingeräte und Unvorhergesehenes sind im Umfang von CHF 2'000 die Anschaffung einer

- neuen Stabheckenschere, Ersatzakkus für Kleingeräte (Ersatz nach sieben Jahren) und ein neuer Freischneider budgetiert.
- 3130.14 Neue Budgetposition von CHF 1'000 für den Abtransport der Aushub-Mulde des Werkhofs. Bisher wurden diese Kosten jeweils in der Kostenstelle 7301 budgetiert und verbucht, was aber nach Kostenstellenplan nicht korrekt ist.
- 3151.02 Die Kosten für Unterhalt Fahrzeuge liegen CHF 2'000 höher als im Budget 2025. Hauptgrund ist die anstehende MFK des Unimogs mit entsprechendem Service, wofür CHF 10'500 budgetiert sind. Dafür liegen die Kosten für den Service der Wischmaschine kommenden Jahr nur noch bei 2'500 (Budget 2025 CHF 7'000), da diese noch im Jahr 2025 die MFK absolvieren muss.
- 3300.60 Mit der Anschaffung des neuen Werkhoffahrzeuges Holder im Juli/August 2025 startet für dieses Fahrzeug ab 2026 die Abschreibung mit jährlich CHF 20'000.
- 9990 Abschluss**
- 9001.00 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird mutmasslich CHF 50'140 betragen. Dieses Resultat ist stark gekennzeichnet vom Buchgewinn aus dem Verkauf des Landanteils Mehrfamilienhaus Ortsbürgergemeinde auf dem Areal Gemeindehaus welcher CHF 605'000 beträgt. Ohne diesen einmaligen Effekt entstünde im Budgetjahr 2026 ein Aufwandüberschuss von rund CHF 555'000.

c) Investitionsrechnung

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und Investitionscharakter haben (Anschaffungsbetrag grösser CHF 50'000, Einmaligkeit, Wertverzehr über mehrere Jahre), sind in der Investitionsrechnung zu budgetieren.



2130 Oberstufe

5620.19 Für den IR-Beitrag an die Projektierung Erweiterung KSM (Kreisschule Mutschellen) wird gemäss Budgeteingabe der KSM mit Ausgaben von CHF 155'000 gerechnet. Der gesamte genehmigte IR-Beitrag der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg beträgt CHF 225'000. Für 2025 waren bereits CHF 110'000 budgetiert, bis heute erfolgten jedoch noch keine Belastungen, bzw. Rechnungsstellungen an die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg.

2170 Schulliegenschaften

5040.17 Für den Ersatz der Schliessanlagen Schulhaus, Kindergärten sind CHF 110'000 vorgesehen. Es handelt sich hierbei um einen IR-Budgetkredit.

5040.18 Die Beleuchtung in den Schulhäusern Trakt 1 und 2 sowie den Turnhallen soll in den kommenden Jahren gestaffelt ersetzt werden. Begonnen wird mit dem Trakt 1, wo Kosten im Umfang von CHF 92'000 entstehen werden. Die bisherige Beleuchtung ist in die Jahre gekommen. Es kommt regelmässig zu Ausfällen. Die entsprechenden Leuchtmittel und Komponente sind jedoch aufgrund des Alters auf dem Markt nicht mehr erhältlich. Durch den gestaffelten Austausch können einerseits die Kosten verteilt werden und andererseits abgebaute Komponente in der Zwischenzeit als Ersatz in den anderen Gebäudeteilen dienen, bis alles ausgetauscht ist.

6150 Gemeindestrassen

- 5010.14 An der Gemeindeversammlung vom 12. November 2021 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 5'265'000 für die Erneuerung der Werkleitungen (Abwasser mit Realisierung Trennsystem, Wasser), Hochwasserschutzmassnahmen und Strassenerneuerung für die Gebiete Kreuzacker, Hinterrütistrasse, Hansbrunnen, Grossbuch und Sonnenweg inkl. Deckbeläge Hofacker und Oberdorfstrasse bewilligt. Der Anteil für den Strassenbau beträgt CHF 1'305'000. Bis Ende 2024 sind Kosten von CHF 210'000 entstanden. Für 2025 wurde mit fortschreitenden Arbeiten und Kosten um CHF 500'000 gerechnet. Die verbleibenden CHF 595'000 werden für das Budgetjahr 2026 angenommen.
- 5010.16 Bei der Strassenerneuerung Bollerli, Mutschellenstrasse und Habsburgstrasse wird für das Jahr 2026 davon ausgegangen, dass das Projekt abgeschlossen wird und im Jahr 2026 noch Ausgaben von CHF 641'000 entstehen.

7101 Wasserwerk

- 5030.09 Für den Ersatz Wasserleitung Bächlihalde, (GV 10.6.2016/CHF 225'000) wird der Restbetrag von CHF 26'000 für das Jahr 2026 abermals budgetiert, da das Projekt voraussichtlich 2025 noch nicht abgeschlossen werden kann. Bisher wurden CHF 199'000 verbucht.
- 5030.24 Erneuerung Werkleitungen Gebiete Kreuzacker/Hinterrüti (GV 12.11.2021/CHF 1'066'000). Im Jahr 2026 werden voraussichtlich CHF 316'000 verbaut. Bis Ende 2024 wurden CHF 251'200 beansprucht. Für das Jahr 2025 waren Ausgaben von CHF 350'000 budgetiert, wovon bisher (Stand Mitte 2025) jedoch erst CHF 64'300 verbucht wurden.
- 5030.26 Für die Wasserleitungen in der Begegnungszone um das Areal Gemeindehaus (GV 1.6.2023/CHF 797'000) sind CHF 257'000 im IR-Budget eingestellt. Bisher (Stand 31.12.2024) wurden CHF 87'000 beansprucht. Für das Jahr 2025 waren CHF 250'000 budgetiert, wovon bisher (Stand Mitte 2025) CHF 163'300 ausgegeben wurden.
- 5030.30 Für die Erneuerung Wasserleitungen Bollerli, Habsburgstrasse, Mutschellenstrasse, Querstrasse, (GV 8.11.2024 / CHF 777'900) sind für das Jahr 2026 Ausgaben über CHF 200'000 budgetiert. Da der Kredit erst im November 2024 genehmigt wurde, wurde für das Jahr 2025 noch keine Budgetposition erfasst. Die bisherigen Ausgaben in den Jahren 2024 und 2025 belaufen sich auf CHF 88'000.

7201 Abwasserbeseitigung

- 5030.17 Anschluss an die ARA Limmattal (LIMECO) (EWGV, 13.6.2019, CHF 4'577'250) Nach bisherigen/wiederholten Verzögerungen in diesem Projekt (bisherige Ausgaben, Stand Mitte 2025, CHF 505'000) werden für das Jahr 2026 erneut Ausgaben von CHF 3'000'000 budgetiert. Dies in der Annahme und Hoffnung, dass dann endlich richtig losgelegt werden kann.
- 5030.22 Sanierung Kanalisation Gebiete Kreuzacker/Hinterrüti (GV 12.11.2021/CHF 835'000): CHF 200'000. Bisherige Verbuchungen bis Mitte 2025 CHF 471'000.
- 5030.23 Sauberwasserleitung Gebiete Kreuzacker/Hinterrüti (GV 12.11.2021/CHF 903'000): CHF 250'000. Bisherige Verbuchungen bis Mitte 2025, CHF 25'500.
- 5030.27 Für die Abwasserleitungssanierung der Begegnungszone Areal Gemeindehaus (GV 1.6.2023/CHF 198'000) werden CHF 60'000 budgetiert. Bisherige Ausgaben, bis Mitte 2025, CHF 12'000.
- 5030.29 Für die Sanierung Kanalisation Bollerli, Habsburgstrasse, Mutschellenstrasse, Querstrasse, (GV 8.11.2024 / CHF 143'900) sind für das Jahr 2026 Ausgaben über

CHF 40'000 budgetiert. Da der Kredit erst im November 2024 genehmigt wurde, wurde für das Jahr 2025 noch keine Budgetposition erfasst.

7410 Gewässerverbauungen

5020.04 Hochwasserschutzmassnahmen Gebiet Kreuzacker/Hinterrüti (GV 12.11.2021/CHF 1'156'000). Für 2026 sind CHF 85'000 in der Investitionsrechnung eingestellt. Für das Jahr 2025 waren CHF 300'000 budgetiert. Mit den Ausgaben 2025 und 2026 würde der Kredit damit aufgebraucht (Restkredit per 31. Dezember 2024 CHF 385'000). Jedoch sind für das Jahr 2025 bisher, Stand Mitte 2025, die Arbeiten noch nicht weitergeführt worden, bzw. wurden noch keine weiteren Ausgaben verbucht.

7710 Friedhof und Bestattung

5030.28 Für die Erweiterung der Urnenwand wurde ein Verpflichtungskredit gutgeheissen (GV 01.12.2023/CHF 182'000) Da bis ins Jahr 2025 bisher noch nicht mit den Ausführungen begonnen wurde, wird dieses Projekt für 2026 im Budget der Investitionsrechnung belassen.

d) Finanzplanung 2025 bis 2035

Ziel und Zweck der rollenden Finanzplanung

Der Finanzplan dient der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen der Gemeinde (finanzpolitische Führung);

- informiert Exekutive und Verwaltung sowie Bevölkerung über Absichten der Gemeinde und ihre mittel- und längerfristige Zielsetzung (Information)
- wird von Exekutive und Verwaltung eingesetzt zur Koordination verschiedener Massnahmen- und Realisierungsplanungen (Koordinationsfunktion)
- wird neben der Fortschreibung der künftigen Finanzentwicklung (Finanzprognose) verwendet für die Gestaltung des finanziellen Handlungsspielraumes der Gemeinde.

Der Finanzplan gibt insbesondere Auskunft über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung
- die geplanten, künftigen Investitionsvorhaben
- die Feststellung des voraussichtlichen Kapitalbedarfes für den Planungszeitraum
- die Tragbarkeit der Investitionsvorhaben für den Gemeindehaushalt

Allgemeines

Die Zahlen der Aufgaben- und Finanzplanung beinhalten nur die Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe (ausser bei der Mittelbeschaffung/Schulden).

Der Finanzplan enthält den Verkauf des Baulands Isleren zu einem Gesamtpreis von rund CHF 28 Mio. verteilt auf die Jahre 2024, 2027 und 2030 mit den finanziellen Auswirkungen, einem Bevölkerungswachstum und den Folgekosten für die Infrastruktur. Auch die Auswirkungen auf die Steuer- und Gebührenerträge mit einer etappenweisen Bebauung sind darin enthalten.

Ebenfalls enthält der Finanzplan den Kauf der drei Liegenschaften (Mehrfamilienhäuser Mutschellenstrasse 19 und 21, sowie Habsburgstrasse 51) gemäss Vorvertrag zum Landverkauf Isleren (jedoch noch zu beschliessen durch das zuständige Organ der Einwohnergemeindeversammlung).

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht im Jahr 2026 im Gesamtergebnis mit CHF 3,49 Mio. erreicht. Diese sehr hohe Zahl muss jedoch sehr differenziert betrachtet werden und ist für sich allein nicht aussagekräftig. Zur Berechnung des Mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts müssen sieben Jahre addiert werden (zwei abgeschlossene Jahre, die Prognose des laufenden Jahres, das aktuelle Budgetjahr, sowie drei zukünftige Jahre). Beim mittelfristigen Haushaltsgleichgewicht von CHF 3,49 Mio. fliessen somit die Jahre 2023 bis 2029 ein. In den Jahren 2024 und 2027 sind die Teilzahlungen von jeweils CHF 10 Mio. für den Verkauf der Isleren erfolgt bzw. eingesetzt. Dies hat zur Folge, dass es in diesen beiden Jahren zu positiven operativen Ergebnissen um 4 Mio bzw. 3,6 Mio. kommt bzw. mutmasslich führen wird. Die letzte Teilzahlung aus dem Landverkauf Isleren ist im Jahr 2030 abgebildet, womit in diesem Jahr nochmals ein mutmasslicher Ertragsüberschuss von 3,7 Mio resultiert. Im Jahr 2026 ist im Budget und Finanzplan zudem der Verkauf der Parzelle an die Ortsbürgergemeinde (Bau Mehrfamilienhaus durch Ortsbürgergemeinde Überbauung Areal Gemeindehaus) vorgesehen. Aus Diesem Verkauf resultiert ebenfalls ein Buchgewinn von rund CHF 605'000.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit entwickelt sich über die Planperiode des Finanzplans ab dem Jahr 2028 stetig in positive Richtung, es wird jedoch erst im Jahr 2034, also gegen Schluss der Planperiode, erstmals ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit erwartet. Beim Finanzplan handelt es sich um keine exakte/verbindliche Vorhersage, dieser muss laufend

aktualisiert und den sich teilweise schnell und unvorhersehbar verändernden Gegebenheiten angepasst werden.

Weitere Steuerfusserhöhung und Prognosen ab dem Jahre 2028

Weitere Steuerfusserhöhung und Prognosen ab dem Jahre 2028

Der aktuelle Finanzplan sieht eine Steuerfusserhöhung ab dem Jahr 2028 auf 105 % vor. Ausschlaggebend für die Steuerfusserhöhung von 99 % auf 105 % sind nicht etwa die gemeindeeigenen Tätigkeiten. Sei dies im administrativen (Verwaltung) oder baulichen Bereich (Arealüberbauung Gemeindehaus, Unterhalt- und Erneuerungsarbeiten), sondern in strukturell und gesetzlich bedingten, massiven Kostensteigerungen in den letzten Jahren (siehe vorstehende Ausführungen im Bereich des Gesundheitswesens). Die Kosten der Verwaltungstätigkeit, sowie die Finanzierung (Verzinsung) beispielsweise der Überbauung auf dem Areal Gemeindehaus könnten nach wie vor durch die bisherigen Steuer- und Gebühreneinnahmen wie auch mit Hilfe der zukünftigen Erträge aus den neuen Mietliegenschaften finanziert werden. Grund für die notwendige Steuerfusserhöhung sind Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, sowie Sport und Sozialwesen (Flüchtlings- und Asylwesen), welche den Gemeinden auf gesetzlicher Basis von Bund, Kanton, Verbänden, Vertragswerken und externen Organisationen übertragen werden. Die Kosten in diesen Bereichen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass noch weitere Kostensteigerungen folgen. Nebst den Kostensteigerungen schlägt sich auch die allgemeine Teuerung in den letzten Jahren unausweichlich nieder.

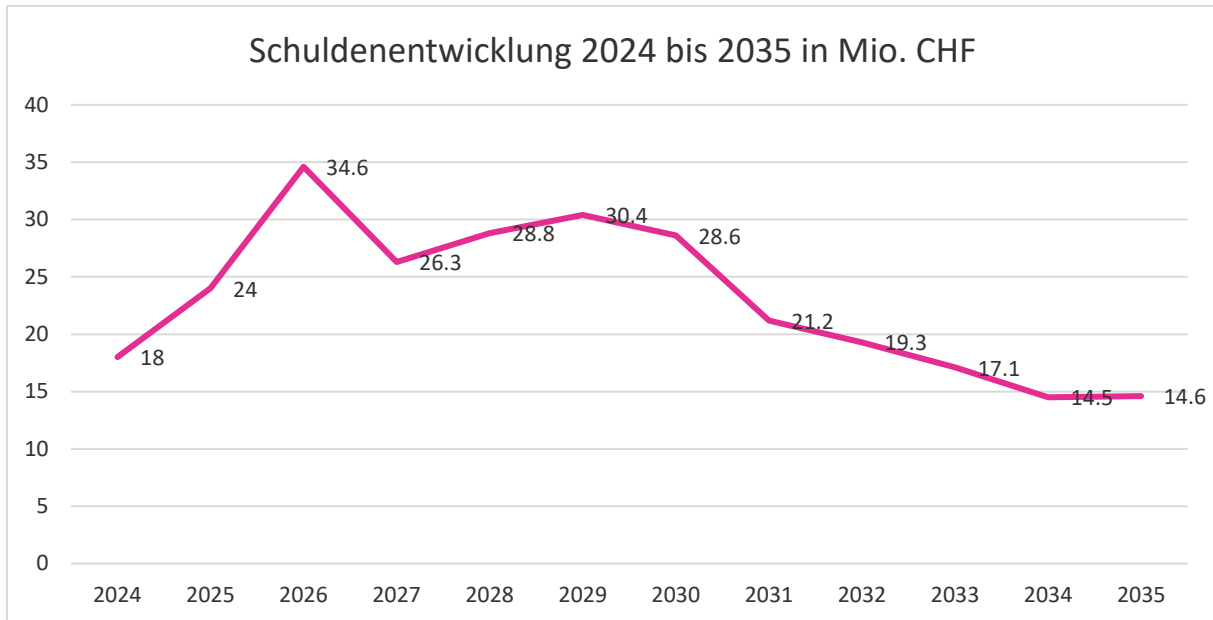
Die Beiträge an die Pflegefinanzierung, um die gravierendste Kostensteigerung zu nennen, lagen in den Jahren 2016 – 2020 durchschnittlich bei CHF 430'000. Die Abschlüsse 2021 und 2022 wiesen Kosten von CHF 548'000 und CHF 753'000 aus. Die Restkosten Pflegefinanzierung der Jahresrechnung 2023 lagen dann bereits bei CHF 887'000. Für das laufende Jahr 2025 sowie das Budget 2026 wird nun mit Kosten von CHF 1'270'000 gerechnet. Verglichen mit dem Schnitt der Abrechnung der letzten Jahre, vor dem klaren Anstieg dieser Kosten, entsprechen allein diese Mehrkosten inzwischen rund 7.5 Steuerprozenten, welche die Einwohnergemeinde für diesen Bereich mehr aufwenden muss.

Die Verwaltungsbereiche, welche durch die Einwohnergemeinde eigenhändig beeinflusst werden können, weisen kein entscheidendes Einsparpotential mehr auf. Ertragsseitig wird mit den zukünftigen Mietliegenschaften Areal Gemeindehaus an alternativen, zusätzlichen Einnahmequellen für die Einwohnergemeinde gearbeitet, um einen Teil der steigenden, externen Aufwände aufzufangen. Ab dem Jahr 2026 werden erstmals Mietzinseinnahmen (anteilmässig) durch die neu erstellten Liegenschaften erzielt. Leider reicht dies auf Grund der derzeitigen Entwicklungen längerfristig nicht aus um weitere Steuerfusserhöhungen, voraussichtlich ab dem Jahr 2028, zu verhindern. Somit werden solche entsprechend notwendig sein.

Mit der eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, 28. September 2025 wurde der Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften angenommen. Damit einhergehen, nebst der Einführung dieser Liegenschaftsteuer auf Zweitliegenschaften, zwei markante Anpassungen im Steuerwesen. Der Eigenmietwert wird abgeschafft und zukünftig werden in der Regel keine Schuldzinsen von den steuerbaren Einkommen mehr abgezogen werden können. Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffern. Insofern muss auch diese Entwicklung hinsichtlich der Finanzplanung sowie der Steuerfuss-Festlegung für die kommenden Jahre abgewartet werden.

Schuldenentwicklung

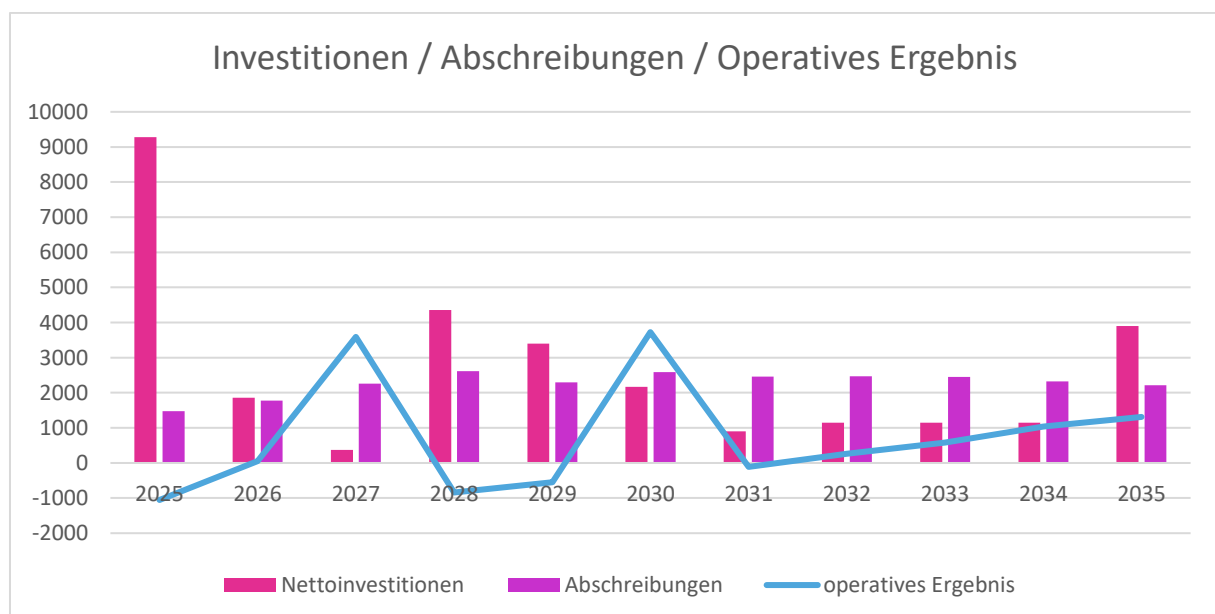
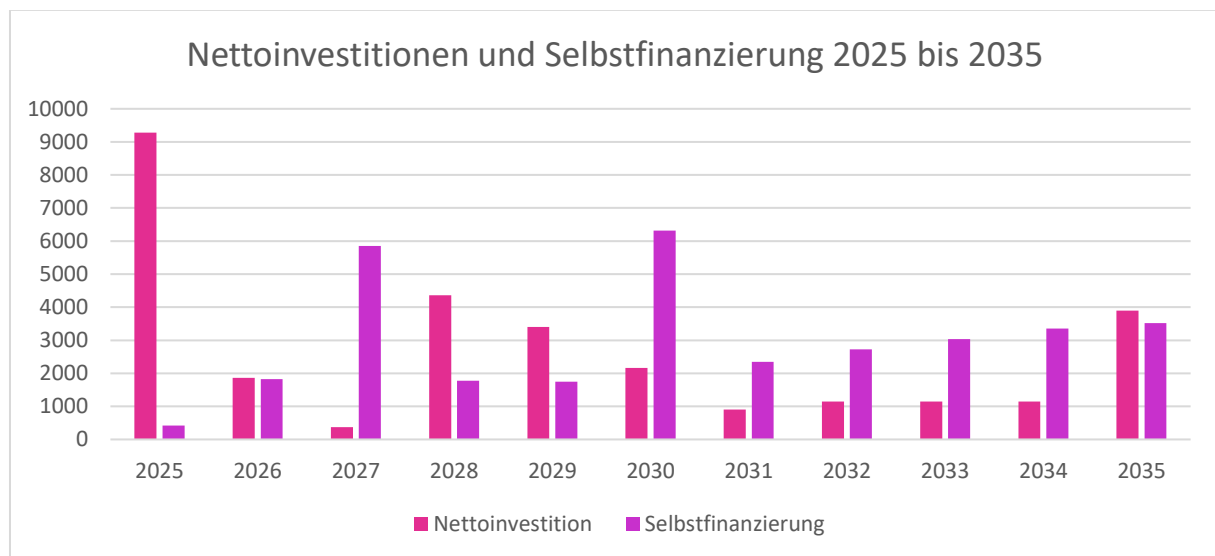
Die Schulden werden gemäss aktuellem Finanzplan bis 2029 (inklusive Werke infolge Erneuerung Wasserleitungen sowie Anschluss/Umbau ARA, sowie Realisierung neue Entsorgungsanlage) auf CHF 30,4 Mio. ansteigen. Darin sind auch externe Kosten, insbesondere für die Sanierungsarbeiten an der Kreisschule Mutschellen enthalten. Insbesondere vom Gemeindeverband Burkertsmatt wurde auch eine langfristige Investitionsplanung gefordert. Ab dem Jahr 2035 bilden sich die Schulden kontinuierlich gegen CHF 14,6 Mio. zurück.



Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung

Die «Ausreisser» bei der Selbstfinanzierung in den Jahren 2027 und 2030 resultieren, wie bereits erwähnt, aus dem Buchgewinn des Landverkaufs Isleren bei Eingang der zweiten und dritten Teilzahlung.

Bis ins Jahr 2029 (mit Ausnahme 2027, Teileinnahmen Verkauf Isleren) können die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Ab 2030 liegt der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100 % und ein stetiger Schuldenabbau kann erwartet werden. Die Investitionen sind mit hohem Abschreibungsbedarf verbunden und belasten den Finanzhaushalt. Auch wenn das operative Ergebnis erst gegen Ende der Planperiode wieder positiv (Ertragsüberschuss) ausfällt, zeichnet sich doch immerhin ab dem Jahre 2029 eine allmähliche Verbesserung der Ergebnisse ab. Die Erträge aus dem zukünftigen Finanzvermögen (Mietwohnungen Areal Gemeindehaus und durch den allfälligen Zukauf der Liegenschaften Mutschellenstrasse 19 und 21 sowie Habsburgstrasse 51) wirken sich stabilisierend auf die Gemeindefinanzen aus.



f) Kennzahlen Budget 2026

Zinsbelastungsanteil: 2.34% (VJ 2.88%)

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Richtwerte

0 – 4 % gut

4 – 9 % genügend

> 9 % schlecht

Selbstfinanzierungsanteil: 10.16% (VJ -2.94%)

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte

> 20 % gut

10 – 20 % mittel

< 10 % schlecht

Selbstfinanzierungsgrad: 100.87 % (VJ -4.39 %)

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

Richtwerte

> 100 % ideal

80 % – 100 % gut bis vertretbar

< 80 % = ungenügend

Kapitaldienstanteil: 12.24 % (VJ 12.57 %)

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte

< 5 % geringe Belastung

5 – 15 % tragbare Belastung

> 15 % hohe Belastung

Nettoverschuldungsquotient: 47.47 % (VJ 123.33 %)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Richtwerte

< 100 % gut

100 – 150 % genügend

> 150 % schlecht

Nettoschuld I pro Einwohner: CHF 1'351.00 (V) CHF 3'226.05)

Aussage: Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.
Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Richtwerte

< 0 CHF Nettovermögen

CHF 0 - 1'000 geringe pro Kopf-Verschuldung

CHF 1'001 – 2'500 **mittlere Verschuldung**

CHF 2'501 – 5'000 **hohe Verschuldung**